

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses und des
Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	10
1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und zur Gesamtaussage	10
2. Konsolidierungskreis	11
3. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche	11
4. Konzernabschluss	11
5. Konzernlagebericht	12
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	13
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	13
II. Auftragserweiterungen	14
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	15
I. Angaben zur risikoorientierten Prüfungsstrategie	15
1. Beschreibung des Prüfungsansatzes	15
2. Beschreibung des Prüfungsprozesses	16
3. Quantitative Wesentlichkeitsgrenzen für die Abschlussprüfung	20
II. Zeitplan	21
III. Kommunikation während der Abschlussprüfung	21
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
I. Rechnungslegungsnormen	24
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24

G. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN NACH § 317 ABS. 3B HGB	26
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	27

ANLAGEN

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Konzernbilanz	<u>Anlage I</u>
	Seite 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Seite 3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	Seite 4
Konzernkapitalflussrechnung	Seite 5
Konzernanhang	Seite 6 - 44

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

<u>Anlage II</u>
Seite 1 - 45

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage III</u>
Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Wir verwenden in diesem Prüfungsbericht den Ausdruck „Gesellschaftsvertrag“ im Sinne eines übergeordneten Begriffs und differenzieren daher nicht nach Satzung und Gesellschaftsvertrag (vgl. § 2 AktG).

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
Basler AG	Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Basler Asia	Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Basler China	Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Peking/China
Basler Inc.	Basler Inc., Exton/USA
Basler Taiwan	Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-Konformität	Die Entsprechung der geprüften ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB
ESEF-Unterlagen	Die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
HR	Handelsregister
IAS	International Accounting Standard(s)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
ISA	International Standards on Auditing
KAM	Key Audit Matters (besonders wichtige Prüfungssachverhalte)
PIE	Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 319a Abs. 1 HGB
PS	Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 26. Mai 2020 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Prüfungsausschuss des Mutterunternehmens, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden „ESEF-Unterlagen“) nach den §§ 317 ff. HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden „EU-APrVO“) zu prüfen. Der Begriff „Konzern“ umfasst im Weiteren die Basler AG und alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Basler Aktiengesellschaft gerichtet.

Die Basler Aktiengesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 HGB und unterliegt somit ergänzend zu den deutschen handelsrechtlichen Regelungen unmittelbar den Vorschriften der EU-APrVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Konzernabschluss) und Anlage II (Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen den am 25. März 2021 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verant-

wortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bewertung des Vorratsvermögens
2. Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert)

1. BEWERTUNG DES VORRATSVERMÖGENS

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft werden Vorräte in Höhe von EUR 20 Mio. (11 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und

Nettoveräußerungswert bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Vorräten verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Diese Ermessensentscheidungen betreffen insbesondere die Schätzung zukünftiger Verkaufsmengen und Absatzpreise für die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts sowie die Vornahme von Reichweitenabschlägen. Aufgrund des mit der Vorratsbewertung verbundenen Grades an Schätzunsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Bewertung des Vorratsvermögens für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten 3.8 und 12 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter betreffend die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit der Vorräte überprüft. Dazu haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte gewürdigt und uns von der Angemessenheit dieser Vorgehensweise überzeugt. Für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir die Kalkulation der zur Stichtagsbewertung herangezogenen Herstellungskosten kritisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Verkaufsmengen und der Absatzpreise anhand von Erfahrungen aus der Vergangenheit kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Vorräte unter Berücksichtigung ihrer Reichweiten angemessen wertberichtigt wurden. Zu diesem Zweck haben wir die Reichweitenanalysen der gesetzlichen Vertreter plausibilisiert und die im Berichtsjahr verwendeten Bewertungsabschläge mit den Abschlägen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität geprüft.

2. WERTHALTIGKEIT DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE (INKL. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft im Konzernabschluss „Immaterielle Vermögenswerte“ (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von EUR 65 Mio. (34 % der Bilanzsumme) aus. Davon entfallen auf die

aktivierten Entwicklungskosten EUR 34 Mio. und auf den Geschäfts- oder Firmenwert EUR 27 Mio. Die Buchwerte der eigenen Entwicklungen des Konzerns werden zu jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Aktivierte noch nicht abgeschlossene eigene Entwicklungen und der Geschäfts- oder Firmenwert werden zudem jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung sind die Barwerte der künftig erwarteten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Entwicklungskosten und der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurden. Die unterstellten künftigen Zahlungsströme ergeben sich aus von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Sie sind in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Aufgrund der mit Ermessensentscheidungen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Bilanzposten war die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten 3.10 und 3.17, zu dem Geschäfts- oder Firmenwert in den Abschnitten 3.1 und 3.10 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten und des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Zunächst haben wir die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Dazu haben wir den

Planungsprozess aufgenommen, die Planungstreue beurteilt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die Angemessenheit der verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämien und Betafaktoren, anhand von Marktdaten überprüft haben. Darüber hinaus wurde mittels Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IAS 36 geforderten Anhangangaben einschließlich der Sensitivitätsanalyse nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 9 des Konzernlageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht,
- die in Abschnitt 11 des Konzernlageberichts enthaltene Nichtfinanzielle Konzernerklärung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Basler_KA20_ESEF.zip: 9fcaecc912c2419d982150fd67088d29315edbd35a67c33a9336a177e88c6d99] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-

Unterlagen mit den elektronischen Wieder-gaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juni 2020 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Konzernabschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Ralf Wißmann.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens aufgestellten Konzernlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorjahr bereits die schlechtesten seit der Finanzkrise 2008/2009 waren und sich gegen Ende 2019 eine Erholung auf den Industriegütermärkten abzeichnete, wurde diese durch die eintretende Corona-Pandemie zu Beginn 2020 im Keim erstickt. Das wirtschaftliche Umfeld wurde in 2020 sehr stark durch die Folgen der Corona-Pandemie und durch die Eskalation im Handelskrieg zwischen den USA und China geprägt. Die Corona-Pandemie führte im März zu einer rasanten weltweiten Abkühlung der Nachfrage nach Investitionsgütern für das produzierende Gewerbe.
- Aufgrund vielfältiger Maßnahmen hatte die Corona Pandemie keine nennenswerten Auswirkungen auf die Mitarbeiterproduktivität.
- Die Profitabilität lag u. a. aufgrund von Corona-bedingten Einsparungen sogar deutlich oberhalb der Erwartungen.
- Der für Basler relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus entwickelte sich Pandemiebedingt nochmals deutlich schwächer als im Vorjahr und als ursprünglich erwartet. Die Auftragseingänge in diesem Sektor verzeichneten einen Rückgang von 10 %, während die Umsatzerlöse um 7 % sanken.
- Der Konzern Basler erzielte einen Umsatz von EUR 170,5 Mio. und eine Vorsteuerrendite von 12 %. Die Auftragseingänge wuchsen sogar um 9 % von EUR 166,5 Mio. auf EUR 181,6 Mio. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler in einem sehr schwachen Marktumfeld weitere Marktanteile für sich verbuchen und ihre Marktführerschaft ausbauen. Mit einem Umsatzwachstum von insgesamt 5 % entwickelte sich das Geschäft von Basler deutlich besser als im Durchschnitt der Branche von -7 %.
- Mit einem Vorsteuerergebnis von EUR 20,4 Mio. (Vorjahr EUR 16,9 Mio.) und einer Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz) von 12,0 % (Vorjahr 10,5 %) konnte Basler das Geschäftsjahr trotz widriger Marktbedingungen oberhalb der Prognose und mit Steigerung zum Vorjahr abschließen.
- Die liquiden Mittel betrugen zum Geschäftsjahresende EUR 47,9 Mio. (Vorjahr EUR 35,2 Mio.). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.
- Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,9 Mio. auf EUR 114,9 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,6 Mio.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um EUR 5,6 Mio. auf EUR 25,2 Mio. durch getätigte Abrufe aus KfW-Krediten in Höhe von EUR 11 Mio. abzüglich regulärer Tilgungen.
- Es besteht das Risiko, dass sich das erwartete Marktwachstum kurzfristig aufgrund der makroökonomischen, geopolitischen und insbesondere der aktuellen Corona Pandemie weiter verzögert. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da Basler kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.
- Nach zwei durch unterdurchschnittliche Marktentwicklung geprägten Jahren in Folge geht der Basler Konzern von einer Stabilisierung des Marktes und einer sukzessiven strukturellen Erholung ab dem Ende der Corona-Pandemie aus. Aufgrund der aktuell weiterhin hohen Unsicherheiten ist derzeit unklar, wann mit dieser zu rechnen ist. Für das kommende Geschäftsjahr wird aus diesem Grund vorerst von einer Stabilisierung mit leichten Besserungstendenzen ausgegangen.
- Unter Berücksichtigung der im Konzernlagebericht dargestellten Marktaussichten sieht das Management gute Chancen bereits in 2021 wieder zu einer zweitstelligen Wachstumsrate zurück zu kehren. Für das Geschäftsjahr 2021 plant der Vorstand aktuell mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von EUR 190 Mio. bis EUR 210 Mio. Je nach Geschäftsverlauf strebt der Konzern eine Vorsteuerrendite zwischen 12 % bis 14 % an.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen stellt der Konzernlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und zur Gesamtaussage

Wir verweisen auf die im Bestätigungsvermerk (Wiedergabe in Abschnitt B.) im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht.

2. Konsolidierungskreis

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind im Konzernanhang (Anlage I) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

3. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Konzernanhang aufgeführten einbezogenen Tochterunternehmen unterscheiden. Die Festlegung der im Konzernabschluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbstständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbstständige Einheiten oder Einheiten, die nach sonstigen Kriterien definiert sind, z. B. nach Funktionen, Prozessen, Produkten oder nach geografischen Standorten.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4. Konzernabschluss

Der von uns geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags des Mutterunternehmens.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden ebenso wie die Fremdwährungsumrechnung sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten im Konzern zu gewährleisten.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss insgesamt in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

5. Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Bestätigungsvermerk (der in Abschnitt B. wiedergegeben ist) im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Konzernabschlussaufstellung, einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen und der konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche einschließlich der Überleitung der Rechnungslegungsinformationen der Teilbereiche auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften.

Gegenstand unserer Prüfung waren ferner der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und dem Konzernanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden. Darüber hinaus war der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Gegenstand unserer Prüfung. Ferner haben wir die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geprüft.

Nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Hinblick auf die Vorgaben nach §§ 315b und 315c HGB die Prüfung darauf zu beschränken, ob die nichtfinanzielle Konzernerklärung vorgelegt wurde. Nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist auch die Prüfung der Angaben nach § 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Mutterunternehmens oder eines anderen Konzernunternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungen zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist. Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für die ESEF-Unterlagen verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB“, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen“, der ebenfalls in Abschnitt B. wiedergegeben ist. Ergänzend hierzu verweisen wir auf die Verantwortung

der gesetzlichen Vertreter, entsprechend § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) einzurichten, damit den Fortbestand des Mutterunternehmens gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

II. Auftragserweiterungen

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex hat uns der Prüfungsausschuss beauftragt, die entsprechenden Vorgaben des DCGK bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu beachten. Dementsprechend haben wir im Auftragsbestätigungsschreiben an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses vereinbart, dass

- die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt wurden,
- der Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich unterrichtet wird.

Der Prüfungsausschuss hat zudem Prüfungsschwerpunkte mit uns abgestimmt, die wir im Abschnitt E.1.2. Beschreibung des Prüfungsprozesses, erläutern.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Angaben zur risikoorientierten Prüfungsstrategie

1. Beschreibung des Prüfungsansatzes

Wir verweisen auch auf die Berichterstattung im Bestätigungsvermerk im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes („verwendete Methode“ i. S. von Art. 11 Abs. 2 Buchst. g) EU-APrVO), der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung. Dabei wurden auch Feststellungen aus den Abschlussprüfungen einzelner einbezogener Gesellschaften bzw. Teilbereiche berücksichtigt.

Entsprechend Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) EU-APrVO haben wir auf Basis der zuvor beschriebenen Risikobeurteilung und Klassifizierung zudem die „bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen“ (d. h. die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte) nach prüferischem Ermessen definiert. Diese besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters – kurz: KAM) haben einer besonderen Befassung im Rahmen der Auftragsdurchführung und einer gesonderten Berichterstattung unterlegen.

Entsprechend diesen Risikoabwägungen und unter Berücksichtigung der gesonderten Berichterstattungspflichten haben wir die Wesentlichkeit für den Konzernabschluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen sind, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Zeitpunkt, Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen im Einzelnen festgelegt.

Haben Teilbereichsprüfer die Rechnungslegungsinformationen von Teilbereichen auf unsere Anforderung einer prüferischen Tätigkeit unterzogen, haben wir uns vorab ein Verständnis über diese Teilbereichsprüfer verschafft, insbesondere darüber, ob die maßgeblichen Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsanforderung beachtet werden, die Teilbereichsprüfer über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und wir in erforderlichem Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Bei von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche haben wir uns von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt, soweit die Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung verwertet wurden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte entsprechend der Darstellung in Abschnitt E.1.3. berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Konzernabschlusserstellung, einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, sowie die konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche.

2. Beschreibung des Prüfungsprozesses

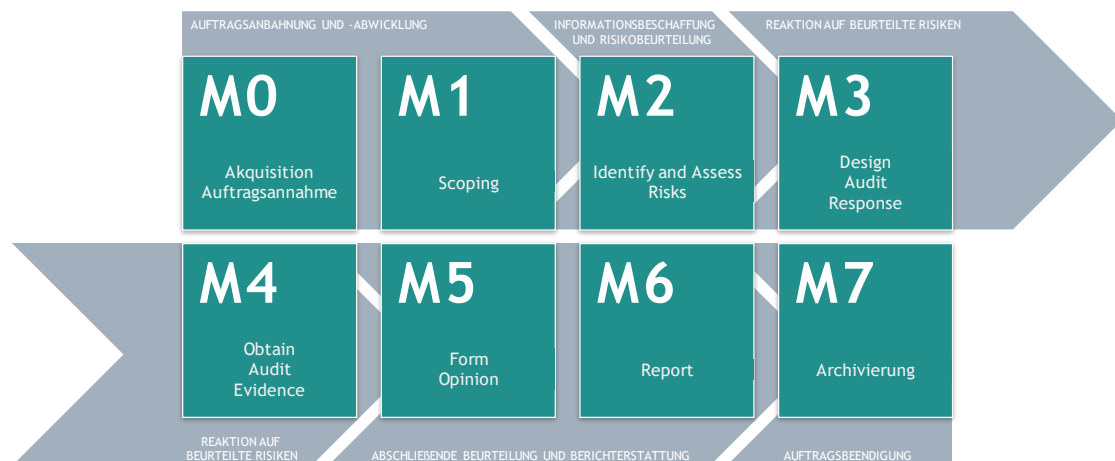
Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die grafische Darstellung der Milestones in diesem Abschnitt.

Wir haben als Konzernabschlussprüfer festgelegt, welche Arten von Tätigkeiten für bedeutsame Teilbereiche, unter Berücksichtigung der Teilbereichswesentlichkeit, von den Teilbereichsprüfern oder durch das Konzernprüfungsteam durchzuführen sind.

Bedeutsame Teilbereiche			
	Prüfung der Rechnungslegungsinformationen des Teilbereichs	Prüfung einzelner Aspekte, die im Zusammenhang mit bedeutsamen Risiken stehen	festgelegte Prüfungshandlungen im Hinblick auf bedeutsame Risiken
Basler AG	X		
Basler Asia	X		
Basler Inc.	X		
Basler China	X		

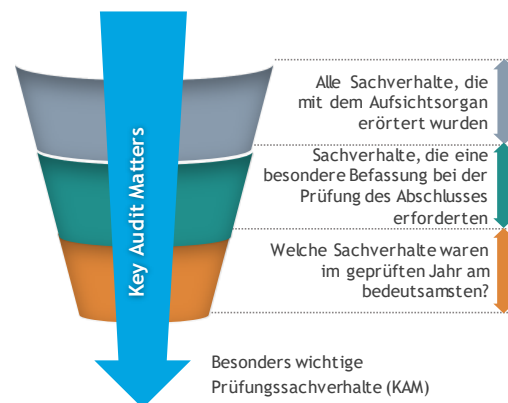
Die Teilbereichsprüfer legen eigenverantwortlich fest, inwieweit sie aussagebezogene Prüfungshandlungen oder Systemprüfungen durchführen.

Wir haben uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer bzw. anderer Prüfungsgesellschaften vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Wir haben von den anderen Abschlussprüfern bzw. anderen Prüfungsgesellschaften eine Bestätigung hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit erhalten.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Konzern haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert. Zu allen relevanten Zeitpunkten des Prüfungsprozesses erfolgte eine den Vorgaben entsprechende Kommunikation mit dem jeweiligen Aufsichtsorgan. Wir verweisen hierzu auf die nachstehend gesonderte Berichterstattung.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (KAM) haben wir als Beschreibung der bedeutendsten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zusammen mit unseren prüferischen Reaktionen auf diese Risiken und ggf. die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen („key observations“) in den Bestätigungsvermerk („VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“) aufgenommen.



Darüber hinaus, haben wir als weiteren Schwerpunkt unserer Prüfung festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der Erlösrealisation

Zusätzlich zu den von uns festgelegten Schwerpunkten haben wir bei der Durchführung der Prüfung die folgenden vom Aufsichtsrat festgelegten Schwerpunkte beachtet:

- Werthaltigkeit Goodwill und Entwicklungskosten: Dieser Schwerpunkt stellt gleichzeitig einen KAM dar.
- Darstellung der Prognose im Lagebericht

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von anderen Abschlussprüfern bzw. anderen Prüfungsgesellschaften, die nicht zu unserem Netzwerk gehören, Prüfungsarbeiten durchgeführt.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfungen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernlageberichts haben wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen haben wir zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Konformität relevanten internen Kontrollen erlangt. Anschließend haben wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen beurteilt. Danach haben wir beurteilt, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen. Ferner haben wir beurteilt, ob die Auszeichnung (Tagging) der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Die Gesellschaft hat die Erstellung der ESEF-Unterlagen vollständig auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Daher haben wir zusätzlich ein Verständnis erlangt, wie die Gesellschaft die Dienstleistungen des Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung der ESEF-Unterlagen in Anspruch nimmt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 25. März 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

In der schriftlichen Erklärung erklärten die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens ferner, dass sie uns gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht haben. Die gesetzlichen Vertreter erteilten alle von uns für die Prüfung der ESEF-Unterlagen erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

3. Quantitative Wesentlichkeitsgrenzen für die Abschlussprüfung

Die Festlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen für die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung für den Abschluss als Ganzes (Konzernabschluss) erfolgte nach unserem pflichtgemäßen Ermessen. Die Wesentlichkeit kann sich sowohl quantitativ in einem Grenzwert als auch qualitativ in einer Eigenschaft ausdrücken, die jeweils geeignet sind, das Entscheidungsverhalten der Rechnungslegungsadressaten zu beeinflussen.

Zur Festlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen haben wir einen Prozentsatz auf eine geeignete Bezugsgröße angewendet. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses vor Steuern haben wir die Wesentlichkeit wie folgt festgelegt:

Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	TEUR	1.000
Teilbereichswesentlichkeiten		
Basler AG	TEUR	500
Basler Asia	TEUR	700
Basler China	TEUR	600
Basler Inc.	TEUR	275

Bei der Festlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenzen haben wir nach pflichtgemäßem Ermessen auch qualitative Faktoren berücksichtigt:

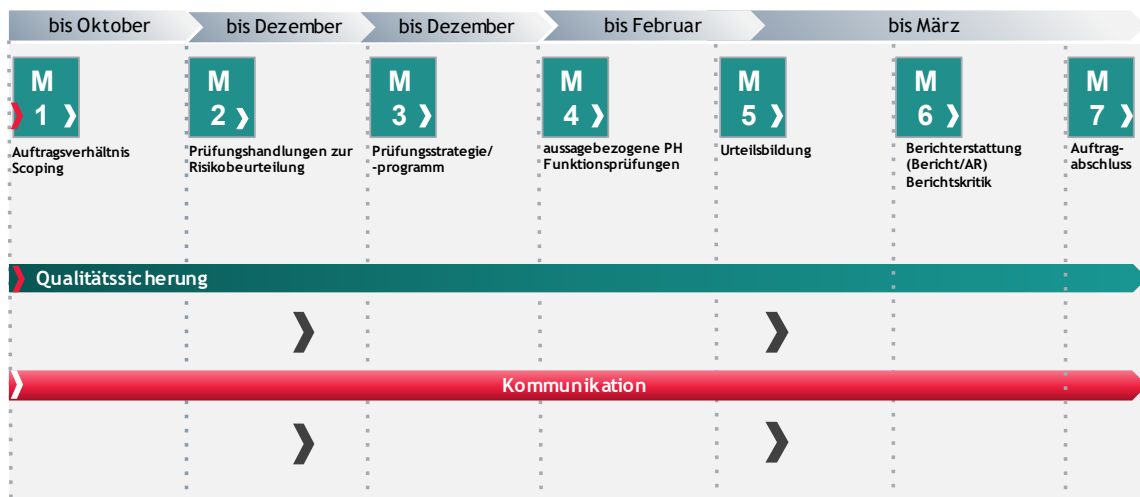
- Größe des Konzerns sowie
- absolute Höhe der Bezugsgröße.

Bei der Beurteilung der Frage, ob sich Feststellungen auf Prüfungsaussagen im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk auswirken, haben wir als Abschlussprüfer zu entscheiden, ob die nicht korrigierten falschen Angaben einzeln oder insgesamt für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Angaben im Konzernanhang oder für den Abschluss als Ganzes wesentlich sind. Bei dieser Würdigung sind auch die Effekte von nicht korrigierten falschen Angaben aus Vorjahren zu berücksichtigen. Die vorzunehmende Beurteilung schließt die Frage ein, ob die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschritten wurde.

Die Entscheidung, ob nicht korrigierte falsche Angaben wesentlich sind, umfasst ferner die Beurteilung der Umstände, unter denen die falschen Angaben aufgetreten sind. Die Würdigung dieser Umstände kann uns als Abschlussprüfer dazu veranlassen, falsche Angaben als wesentlich zu beurteilen, selbst wenn sie unterhalb der genannten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

II. Zeitplan

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2020 (Vorprüfung) und in den Monaten Februar und März 2021 bis zum 25. März 2021 durchgeführt. Nähere Informationen zum geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Prüfung beginnend mit dem Milestone 1 enthält die nachfolgende Darstellung. Bei dieser haben wir der Übersichtlichkeit halber von der Darstellung erforderlicher Vor- und Nachbefassungen oder revolvierender Tätigkeiten abgesehen.



Zu den Schwerpunkten unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.1.2. dieses Prüfungsberichts.

III. Kommunikation während der Abschlussprüfung

Im Folgenden berichten wir über die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand:

	Vorstand	Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss
● M1	11. November 2020	2. November 2020
● M2	11. November 2020	2. November 2020
● M3	11. November 2020	15. Dezember 2020
● M4	11. November 2020	15. Dezember 2020
● M5	1. März 2021	26. Februar 2021
● M6	24. März 2021	24. März 2021

Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Auftragsanbahnung haben wir dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Norbert Basler auf dessen Wunsch hin mit Schreiben vom 16. April 2020 unsere Unabhängigkeit gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO erklärt.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2020 an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses haben wir die Beauftragung zur Durchführung der Prüfung bestätigt.

Im Auftaktgespräch mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am 2. November 2020 haben wir nach Art. 6 Abs. 2 Buchst. b) EU-APrVO und in Ergänzung unserer schriftlichen Unabhängigkeitserklärung vom 16. April 2020 mögliche Gefahren für unsere Unabhängigkeit sowie die von uns zur Verminderung dieser Gefahren angewandten Schutzmaßnahmen erörtert. Darüber hinaus haben wir dem Aufsichtsorgan einen Überblick über den geplanten Umfang und den geplanten zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung vermittelt und damit das Aufsichtsorgan bei der Erfüllung seiner eigenen Verantwortung zur Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess unterstützt. Wir haben in diesem Gespräch für die Durchführung der Abschlussprüfung notwendige Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld erhalten.

Folgende bedeutsame Sachverhalte haben wir mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am 15. Dezember 2020 kommuniziert:

- Form, Zeitpunkte und erwartete Themenbereiche der Kommunikation
- den geplanten zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung und die identifizierten bedeutsamen Risiken
- Beurteilung der Rechnungslegungspraxis
- Festlegung der Wesentlichkeit
- Identifizierung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

Vom Aufsichtsrat wurden die in Abschnitt E.I.2. „Beschreibung des Prüfungsprozesses“ genannten Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Zum Abschluss unserer Prüfung haben wir mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am 26. Februar 2021 telefonisch folgende Themen besprochen und sie zu folgenden Themen befragt:

- Durchführung der Prüfung
- Feststellungen bei der Prüfung
- Voraussichtliches Ergebnis der Prüfung

Am 24. März 2021 haben wir die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Erkenntnissen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag befragt.

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG werden wir als Abschlussprüfer an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht teilnehmen und über die wesentlichen Ergebnisse unserer Prüfung berichten. Die Bilanzsitzung findet nach Erteilung des Bestätigungsvermerks und Vorlage dieses Prüfungsberichts statt.

Vorstand

Mit dem Vorstand haben wir am 11. November 2020 folgende Sachverhalte kommuniziert:

- Identifizierung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

In der Abschlussbesprechung mit dem Finanzvorstand am 1. März 2021 haben wir folgende Sachverhalte besprochen und den Vorstand zu folgenden Themen befragt:

- Durchführung der Prüfung
- Feststellungen bei der Prüfung
- Voraussichtliches Ergebnis der Prüfung

Am 24. März 2021 haben wir den Finanzvorstand zu Erkenntnissen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag befragt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Konzernabschluss war nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert im Rahmen zulässiger Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Anlage I) beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Eigene Entwicklungskosten werden grundsätzlich im Rahmen eines standardisierten Beurteilungsprozesses auf ihre Aktivierungsfähigkeit entsprechend den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften beurteilt. Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung über eine – am Produktlebenszyklus orientierte – Nutzungsdauer von grundsätzlich drei bis sechs Jahren linear abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 waren Entwicklungskosten von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr EUR 31,5 Mio.) aktiviert. Die Abschreibungen auf eigene Entwicklungskosten betrugen im Berichtsjahr EUR 8,5 Mio., davon außerplanmäßig EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 7,1 Mio., davon außerplanmäßig EUR 0,2 Mio.). Die Nutzungsdauern der Entwicklungsprojekte werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die gegebenen Marktverhältnisse angepasst. Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wird bei Entwicklungen in Arbeit regelmäßig und bei bereits in Betrieb genommenen Entwicklungen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung im Rahmen eines Impairmenttests nach IAS 36 überprüft.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Das so ermittelte anteilige Eigenkapital wird dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert aktiviert und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie im Sinne von IAS 36 einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren,

die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) im Rahmen einer Discounted-Cashflow-Ermittlung unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet.

Die Vorräte werden zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt zuordenbaren Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten. Im Rahmen der Bewertung der Vorräte wurden zum Bilanzstichtag Wertminderungen von insgesamt EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) vorgenommen.

G. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN NACH § 317 ABS. 3B HGB

Die Gesellschaft hat die Erstellung der ESEF-Unterlagen vollständig auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert.

Bezüglich des Ergebnisses der Beurteilung, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen, verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk im „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB“, Abschnitt „Prüfungsurteil“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Die für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner sind

Herr Andreas Dirks und

Herr Dr. Ralf Wißmann (verantwortlicher Wirtschaftsprüfer)

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr über die Prüfungstätigkeit hinaus Steuerberatungsleistungen im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer i und iv bis vii der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht, die allein oder kumuliert keine direkten oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den geprüften Konzernabschluss haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Prüfungspartner und die Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit der EU-APrVO, den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 25. März 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirks
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Konzern-Bilanz

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	10	37.346	34.506
II. Geschäfts- oder Firmenwert	3.10, 10	27.474	27.474
III. Sachanlagen	10	12.125	12.601
IV. Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	3.9, 17	17.151	18.041
V. Übrige Finanzanlagen	29	5	5
VI. Latente Steueransprüche	11	879	846
		94.980	93.473
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	12	20.034	20.945
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	19.471	19.388
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14	2.198	4.578
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	1.413	1.625
V. Steuererstattungsansprüche	15	4.176	6.025
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	16	47.860	35.177
		95.152	87.738
		190.132	181.211

in T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva			
A. Eigenkapital	18		
I. Gezeichnetes Kapital		10.005	10.008
II. Kapitalrücklagen		22.590	22.398
III. Gewinnrücklagen		87.091	74.809
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-4.778	-4.234
		114.908	102.981
B. Langfristige Schulden			
I. Langfristige Finanzmittel			
1. Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	19	21.121	14.362
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		638	2.634
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	11.366	13.743
II. Langfristige Rückstellungen	20	1.080	880
III. Latente Steuerschulden	11	9.710	9.351
		43.915	40.970
C. Kurzfristige Schulden			
I. Andere Finanzverbindlichkeiten	19	4.110	5.282
II. Kurzfristige Rückstellungen	20	5.644	5.131
III. Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.072	10.588
2. Übrige kurzfristige finanzielle Schulden		4.394	10.844
3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	3.437	3.178
IV. Kurzfristige Steuerschulden		2.652	2.237
		31.309	37.260
		190.132	181.211

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. -31.12.2019
Umsatzerlöse	4, 24	170.459	161.961
Währungsergebnis	3.1	-51	-425
Kosten der umgesetzten Leistungen		-81.738	-79.519
Bruttoergebnis vom Umsatz		88.670	82.017
Sonstiger Ertrag	5	1.133	831
Vertriebs- und Marketingkosten		-30.565	-31.540
Allgemeine Verwaltungskosten		-17.391	-15.816
Forschung und Entwicklung			
Vollkosten		-23.705	-23.104
Aktivierung Entwicklungen		10.497	12.312
Abschreibung auf Entwicklungen		-8.455	-7.129
Forschung und Entwicklung	6	-21.663	-17.921
Andere Aufwendungen		-121	-551
Operatives Ergebnis		20.063	17.020
Finanzerträge	7	1.120	956
Finanzaufwendungen	7	-769	-1059
Finanzergebnis		351	-103
Ergebnis vor Ertragsteuern		20.414	16.917
Ertragsteuern	8	-5.305	-4.045
Konzernjahresüberschuss		15.109	12.872
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		15.109	12.872
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (Stück)	9.4	10.005.420	9.942.657
Ergebnis pro Aktie verwässert = unverwässert (Euro)	9.4	1,51	1,29

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Konzernjahresüberschuss		15.109	12.872
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen (unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	18.3	-759	46
Erfolgsneutrale Anpassung IFRS 15 (nicht nachträglich in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	3.12	215	-1.180
Sonstiges Ergebnis		-544	-1.134
Gesamtergebnis		14.565	11.738
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		14.565	11.738
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Gesamt
					Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-um-rechnung	Erfolgsneutrale Anpassung Finanzierungsleasing / IFRS 15	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	
Eigenkapital 01.01.2019		3.206	5.286	70.133	492	-3.592	-3.100	75.525
Gesamtergebnis				12.872				
Aktienverkauf	3.5	130	16.784	3.908	46	-1.180	-1.134	11.738
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.5	6672	328	-7.000				20.822
Dividendenausüttung *	18.4			-5.104				0
Eigenkapital 31.12.2019		10.008	22.398	74.809	538	-4.772	-4.234	102.981
Gesamtergebnis				15.109	-759	215	-544	14.565
Aktienrückkauf/Aktienverkauf	3.5	-3	192	-225				-36
Dividendenausüttung **	18.4			-2.602				-2.602
Eigenkapital 31.12.2020		10.005	22.590	87.091	-221	-4.557	-4.778	114.908

* 0,51 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2019 für 2018)

** 0,26 € je Stückaktie (Ausschüttung in 2020 für 2019)

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresüberschuss des Konzerns		15.109	12.872
Zunahme (+) / Abnahme (-) latenter Steuern	11	326	644
Zinsaufwendungen / Zinserträge		844	1.014
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.1	14.508	12.944
Zahlungsunwirksame Veränderung des Eigenkapitals	18.3	-759	46
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	20	1.128	-53
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-4	-45
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	12	911	88
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen	13	142	520
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-83	-1.141
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva		4.565	-7.833
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		503	3.197
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva		128	2.492
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		37.318	24.745
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-14.993	-19.982
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		183	135
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-8.492	-14.503
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-23.302	-34.350
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten		-5.287	-1.425
Einzahlungen / Auszahlungen für die Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		-3.412	-2.082
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten		11.040	1.755
Zinsauszahlungen		-844	-1.014
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		0	20.822
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien *		-228	0
Auszahlung für Dividende	18.4	-2.602	-5.104
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.333	12.952
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in des Geschäftsjahres		12.683	3.347
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		35.177	31.830
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		47.860	35.177
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres			
Bankguthaben und Kassenbestände	16	47.860	35.177
Auszahlungen für Steuern		-3.438	-5.983

* -36 TEUR: Rückkauf Eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von -285 TEUR und Verkauf Eigener Aktien im Rahmen der Earn Out Komponente in Höhe von 249 TEUR

Inhalt

I.	Allgemeine Angaben	8
1.	Das Unternehmen	8
2.	Grundlagen der Bilanzierung	8
2.1	Übereinstimmung mit IFRS	8
2.2	Standards, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben	8
2.3	Standards, die verabschiedet, aber noch nicht angewendet wurden	8
2.4	Verwendung von geschätzten Werten	10
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.1	Grundlagen der Konsolidierung	10
3.2	Ertragsrealisierung	11
3.3	Besteuerung	12
3.4	Zuwendungen der öffentlichen Hand	13
3.5	Eigenkapitalinstrumente	14
3.6	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	14
3.7	Derivative Finanzinstrumente	14
3.8	Vorräte	15
3.9	Sachanlagen und Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	15
3.10	Immaterielle Vermögenswerte	16
3.11	Liquide Mittel und ähnliche Mittel	17
3.12	Leasingverhältnisse	18
3.13	Fremdkapitalkosten	18
3.14	Finanzielle Schulden	18
3.15	Rückstellungen	19
3.16	Beizulegender Zeitwert	19
3.17	Wertminderungen von Vermögenswerten	19
II.	Erläuterungen der Abschlusspositionen	21
4.	Umsatzerlöse	21
5.	Sonstiger Ertrag	22
6.	Forschung und Entwicklung	22
7.	Finanzergebnis	22
8.	Ertragsteuern	23
9.	Sonstige Angaben	24
9.1	Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	24
9.2	Personalaufwand	24
9.3	Materialaufwand	25
9.4	Überleitung Ergebnis je Aktie	25
III.	Erläuterungen der Bilanz	25
10.	Entwicklung des Anlagevermögens	25
11.	Latente Steuern	26

12. Vorräte	26
13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen	27
14. Sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27
15. Steuererstattungsansprüche	28
16. Bankguthaben und Kassenbestände.....	28
17. Leasing	28
18. Eigenkapital.....	29
18.1 Gezeichnetes Kapital.....	29
18.2 Genehmigtes Kapital.....	29
18.3 Bestandteile des sonstigen Ergebnisses	30
18.4 Dividendenzahlung.....	30
19. Finanzverbindlichkeiten	30
20. Rückstellungen	30
21. Derivative Finanzinstrumente und übrige Finanzinstrumente.....	31
IV. Sonstige Angaben.....	33
22. Art und Management finanzieller Risiken.....	33
22.1 Forderungsausfallrisiko	33
22.2 Zinsrisiko.....	34
22.3 Währungsrisiko	34
23. Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko.....	34
24. Segmentbericht.....	35
25. Anzahl der Arbeitnehmer	36
26. Abschlussprüferhonorar	36
27. Beziehungen zu nahestehenden Personen.....	36
28. Vorstand und Aufsichtsrat	37
28.1 Vorstand	37
28.2 Aufsichtsrat	37
28.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	38
28.4 Vergütung des Aufsichtsrats.....	40
29. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen/Beteiligungen	40
30. Corporate Governance	40
31. Genehmigung des Abschlusses	41
32. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens	41
33. Nachtragsbericht	41

I. Allgemeine Angaben

1. Das Unternehmen

Die Basler Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Vision Technology (der Technologie des maschinellen Sehens). Die Basler Aktiengesellschaft hat ihren Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60-62 (Amtsgericht Lübeck HRB 4090 AH). Sie unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan, USA, China, Japan, Südkorea, Kanada und Deutschland sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Finnland, Polen, Niederlande, Frankreich, Malaysia und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung und Produktion erfolgen am Hauptsitz in Deutschland. In der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Juli 2014 eine zweite Produktionslinie eröffnet.

2. Grundlagen der Bilanzierung

2.1 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Basler AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Basler AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher für diese in Europäisches Recht übernommenen und von der Basler AG angewandten Verlautbarungen einheitlich der Begriff „IFRS“ verwendet.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T€). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

2.2 Standards, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben

Die seit dem 1. Januar 2020 anzuwendenden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in diversen IFRS-Standards sowie die Änderungen an IAS 1, IAS 8, IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 3 haben derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Basler AG.

2.3 Standards, die verabschiedet, aber noch nicht angewendet wurden

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2020 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt
Änderung an IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	28. Mai 2020	9. Oktober 2020	1. Juni 2020

Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der befristeten Freistellung von der Anwendung von IFRS 9	25. Juni 2020	15. Dezember 2020	1. Januar 2021
--	---------------	-------------------	----------------

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) angenommen werden:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt
IFRS 17 Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	18. Mai 2017/ 25. Juni 2020	offen	1. Januar 2023
Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig zzgl. Änderungen an IAS 1-Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	23. Januar 2020/ 15. Juli 2020	offen	1. Januar 2023
Annual Improvements, Zyklus 2018-2020	14. Mai 2020	offen	1. Januar 2022
Änderungen an - IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Querverweise auf das Rahmenkonzept - IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung - IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14. Mai 2020	H2/2021	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze Phase 2	27. August 2020	Q4/2020	1. Januar 2021

Die neuen Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den Basler Konzern haben.

2.4 Verwendung von geschätzten Werten

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Bewertung der Sachanlagen bezüglich der Nutzungsdauern sowie bei der Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern und der erwarteten Umsätze. Weiterhin liegen Unsicherheiten bei latenten Steuern auf Verlustvorträge, bei Rückstellungen sowie bei den Annahmen für Wertminderungstests vor. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ergeben sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens. Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte trotz möglicherweise niedriger Umsätze in voller Höhe realisiert wird.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundlagen der Konsolidierung

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der Basler AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer IV. 29.

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Basler AG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert. Infolgedessen werden die entsprechenden Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag mit dem geltenden Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums konvertiert. Kumulierte Wechselkursgewinne und -verluste werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Dadurch hat sich im Geschäftsjahr das Eigenkapital um 759 T€ verringert (VJ: um 46 T€ erhöht).

Bilanzpositionen in ausländischer Währung in den Einzelabschlüssen werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2020 Erträge von 2.011 T€ (VJ: 1.427 T€) und Aufwendungen von 2.062 T€ (VJ: 1.852 T€). Das Währungsergebnis wird als Position Währungsergebnis im Bruttoergebnis vom Umsatz ausgewiesen.

Für Vorgänge innerhalb der Europäischen Union werden die dort geltenden festen Umrechnungskurse in Euro verwendet. Weitere wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per		Durchschnittskurse	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
US-Dollar	1,1227	1,123	1,142	1,120
Neuer Taiwan-Dollar	34,523	33,650	33,594	34,593
Chinesischer Yuan	8,023	7,821	7,875	7,736

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Das so ermittelte anteilige Eigenkapital wird dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Danach verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt.

3.2 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die Ertragserfassung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen für langfristige Passiva entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

3.3 Besteuerung

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Laufende Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein

Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn im Konzern ein Anspruch gegenüber der gleichen Steuerbehörde besteht.

3.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert reduzieren direkt dessen Buchwert und werden aufgrund der reduzierten Abschreibung als Ertrag erfasst. Der Ausweis in der GuV erfolgt als Bruttoausweis unter den sonstigen Erträgen.

Erhält der Konzern nichtmonetäre Zuwendungen, werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und, soweit möglich, in gleichen jährlichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

3.5 Eigenkapitalinstrumente

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und direkt vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden in der anderen Kapitalrücklage bzw. in der Gewinnrücklage erfasst.

3.6 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Soweit der Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden angesetzt oder angegeben wird, ermittelt sich dieser grundsätzlich aus dem Markt- oder Börsenwert. Sollte kein aktiver Markt bestehen, so wird der Zeitwert auf Grundlage von anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelt.

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Verträgen fest. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht identifiziert. Diese wären als separater Posten in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Basler AG hält wie in Vorjahren eine Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe. Diese Beteiligung wird auf Grund der gehaltenen 20% vom Eigenkapital in Höhe von 5 T€ als nicht wesentlich eingestuft.

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Aufgrund der geringen Forderungsausfälle (2016-2020 konzernweit insgesamt 12 T€ auf einen Umsatz in Höhe von 730.163 T€) wird keine Wertberichtigung nach IFRS 9 vorgenommen.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL).

Es wird auf Punkt 21 verwiesen.

3.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder

Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, soweit diese nicht einem Kundenauftrag zugeordnet werden können.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

3.9 Sachanlagen und Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibung aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden. Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8, 10 bis 11, 13 und 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Parkhäuser	20
Geschäfts- und Bürogebäude	38 bis 40

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Die Nutzungsdauern für nach IFRS 16 bilanzierte Vermögenswerte richten sich nach den jeweils zu erwartenden vertraglichen Nutzungsdauern des Leasinggegenstandes. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Für weitere Einzelheiten wird auf 3.12 verwiesen.

3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen,
- dass der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Herstellkostenmodells, d. h. zu Herstellkosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Amortisation beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Amortisation erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Aktivierte Entwicklungskosten	3 bis 6
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die Amortisationsaufwendungen der aktivierten Entwicklungskosten sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand "Forschung und Entwicklung", die der Software und entgeltlich erworbener Produktentwicklungen in den Vertriebs- und Marketingkosten sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie im Sinne von IAS 36 einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Dabei wird der Fair value less costs to sell (FVLCS) zu Grunde gelegt.

Gemäß IAS 36.80 ist der Goodwill zu der CGU (Cash Generating Unit) zuzuordnen, die vermutlich von den Synergieeffekten des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Die betreffende CGU darf nicht größer sein als ein operatives Segment. Nach unten (aus Sicht der Unternehmenshierarchie) wird die niedrigste konzerninterne Berichtsebene genannt, bei der der Goodwill systematisch überwacht wird. Bei Basler ist dies der Konzern mit seinem gesamten Geschäft, womit der Goodwill auf Unternehmensebene getestet wird.

Bei Vorliegen von Abwertungsbedarf wird zunächst ein eventuell vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen Cash-Generating Unit wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen Cash-Generating Unit auf Grundlage der Restbuchwerte zum Abschlussstichtag jedes einzelnen Vermögenswertes verteilt. Entfällt der Grund für eine im Vorjahr erfasste Wertminderung, erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Die der Discounted-Cashflow-Ermittlung zu Grunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2021 – 2024 der externen Umsatzerlöse liegen bei 4 % – 15 % (Vj.: 15 %), die der Ergebnisse vor Steuern (EBT) bei 22 % – 38 % (Vj.: 21 % – 50 %). Die Wachstumsraten basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in unserer Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 1 % berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von 10,0 % (Vj.: 10,5 %), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Durch Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens abweichenden wesentlichen Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten vorliegt. Bei der Quantifizierung der Sensitivitätsanalyse wurden eine Minderung des zukünftigen Ergebnisses EBT um 10 % angenommen, da eine Veränderung bis zu dieser Höhe nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Größere Veränderungen sind aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht wahrscheinlich. Die durchgeführten Impairment-Tests haben keinerlei Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

3.11 Liquide Mittel und ähnliche Mittel

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand sowie kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

3.12 Leasingverhältnisse

Unter IFRS 16 sind nunmehr grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers anzusetzen. Die bislang unter IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit.

Zum 1. Januar 2019 wurde der IFRS 16 das erste Mal angewendet. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum 1. Januar 2019 nach der modifizierten retrospektiven Methode. Für Leasingverhältnisse die nicht Immobilien, von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten sind, wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst. Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2020 endeten, wurden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert.

Für diese Verträge werden für die künftigen Verpflichtungen der Leasingzahlungen Verbindlichkeiten passiviert. Zugleich werden Nutzungsrechte am zugrundeliegenden Vermögenswert, welche dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht, aktiviert.

Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode, der anzuwendende Zins wurde länderspezifisch ermittelt. Während der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden die Leasingverbindlichkeiten ähnlich den bislang geltenden Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird.

Als Leasingnehmer bilanziert die Basler AG nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

3.13 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Darunter fallen die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die übrigen Finanzverbindlichkeiten.

3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Basler AG eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rück-erstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermö-genswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zins-satz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

3.16 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Markteil-nehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Über-tragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschie-dener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Para-meter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identi-sche Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungstichtag zugrei-fen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

3.17 Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag (31. Dezember) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (impairment-test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene

des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt bei der Basler AG auf Ebene der Produktfamilien als CGU.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung (triggering events) durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, dass sich nicht von der Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswerts bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der Produktfamilien als CGU. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Detailzeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Dabei geht der Konzern von einem Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich für 2020 und Folgejahre aus. Bei der Bruttogewinnmarge wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden nicht berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 10,0 % (Vj.: 10,5 %). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Unsicherheiten in der makroökonomischen Gesamtlage und einer damit kalkulierten Marktrisikoprämie. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich bei:

- Rohertragsmargen
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Umsatzwachstumsrate

Ab einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 13,0% bzw. einem zu erwartenden Rückgang der geplanten Umsatzerlöse um 3,8% würde es zu einer Abwertung eines bestimmten immateriellen Vermögenswertes kommen.

Liegen im Laufe eines Geschäftsjahres Anhaltspunkte für eine Abwertung der Sachanlagen vor, so werden diese untersucht und ggf. eine Wertberichtigung vorgenommen.

II. Erläuterungen der Abschlusspositionen

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Geschäft mit Kameras und Framegrabbern. Wir verweisen auf die Aufgliederung unter Punkt 24.

Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in T€	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.490	18.993
Vertragsverbindlichkeiten	-248	-395
Vertragsforderungen	229	0

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die verlängerte Gewährleistung, die als „service-type-warranty“ eine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abzugrenzen ist.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 65 T€ (VJ: 71 T€) als Vertragsverbindlichkeiten bei den Umsatzerlösen abgegrenzt. Mit Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten werden in entsprechender Höhe Umsatzerlöse realisiert.

Die Vertragsforderungen betreffen noch nicht abgerechnete zeitraumsbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 229 T€ (VJ: 0 T€) als Vertragsforderungen bei den Umsatzerlösen abgegrenzt.

5. Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Mieterträge	3	12
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	170	25
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	233	113
Sonstiges	727*	681
	1.133	831

* darin enthalten 238 T€ Corona-Zuschüsse Asia

6. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Vollkosten Forschung und Entwicklung	23.705	23.104
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-10.497	-12.312
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	8.455	7.129
	21.663	17.921

7. Finanzergebnis

in T€	2020	2019
Periodenfremder Ertrag aus Anpassung Earn Out	922	752
Marktpreisbewertung derivativer Finanzinstrumente	78	182
Sonstiger Zinsertrag	119	88
Zinsertrag Abzinsung	1	-64
Finanzertrag	1.120	956
Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	-397	-441
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-354	-428
Periodenfremder Aufwand aus Anpassung EarnOut	-49	-210
Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-81	-149
Sonstiger Zinsaufwand	-19	21
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	132	148
Finanzaufwand	-769	-1.059
	351	-103

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte durchschnittliche Finanzierungssatz lag in 2020 bei 1,04 % (VJ: 1,23%).

8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

in T€	2020	2019
Laufende Steuern aus konsolidierten Unternehmen	4.658	2.953
Latente Steuern aus konsolidierten Unternehmen	342	1.029
Sonstige Steuern	305	63
Steueraufwand	5.305	4.045

Ermittlung latenter Steueraufwand:

in T€	2020	2019
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (laufend)	-816	-318
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus temporären Differenzen	1.158	1.347
Latenter Steueraufwand	342	1.029

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,37 % (VJ: 13,37 %) einen Gesamtsteuersatz von 29,20 % (VJ: 29,20 %) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

Steuerliche Überleitungsrechnung (in T€)	2020	2019
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	20.414	16.917
Anzuwendender Steuersatz	29,20 %	29,20 %
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	5.961	4.940
Überleitung:		
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	-1.542	-885
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	-120	920
Effekt aus konzerninternen Verkäufen	-112	777
Auswirkung Vorjahre auf Grund einer Betriebsprüfung	0	-1.459
Ausländische Quellensteuer	830	0
Sonstiges	288	-248
Laufender Steueraufwand /-ertrag	5.305	4.045
Konzernsteuerquote	25,99%	23,91 %

Per 31. Dezember bestanden folgende steuerliche Verlustvorträge:

in T€	2020	2019
Deutschland, Körperschaftsteuer	4.197	1.252
Deutschland, Gewerbesteuer	3.509	893

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Lage können von den Verlustvorträgen maximal 1.000 T€ zuzüglich 60 % des übersteigenden steuerlichen Gewinns pro Jahr genutzt werden.

9. Sonstige Angaben

9.1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen auf aktivierte Produktentwicklungen von 1.340 T€ (VJ: 240 T€) vorgenommen. Bei den Abschreibungen handelte es sich um auslaufende Produkte bzw. solche, bei denen nicht mehr mit einem ausreichenden Nutzenzufluss gerechnet wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungen wurden unter den anderen Aufwendungen ausgewiesen.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

in T€	2020	2019
Umsatzkosten	1.604	1.804
Forschung und Entwicklung	8.455	7.129
Vertriebs- und Marketingkosten	1.339	1.151
Allgemeine Verwaltungskosten	2.454	2.233
Andere Aufwendungen	657	627
	14.508	12.944

9.2 Personalaufwand

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	58.385	55.308
Soziale Abgaben	10.232	10.319
	68.617	65.627

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betrugen 4.741 T€ (VJ: 4.400 T€). Die Mitarbeiter im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

9.3 Materialaufwand

in T€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	61.094	60.630
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.421	579
	62.515	61.209

Im Jahr 2019 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 688 T€ (VJ: 614 T€) an.

9.4 Überleitung Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Ergebnis (verwässert = unverwässert) in T€	15.109	12.872
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	10.005.420	9.942.657
Ergebnis pro Aktie (verwässert = unverwässert) (€)	1,51	1,29

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der erworbenen eigenen Anteile. Das Grundkapital der Basler AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,5 Mio. € und ist eingeteilt in 10,5 Mio. nennwertlose Stückaktien zu je einem Euro, die auf den Inhaber lauten.

	Anzahl Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 1.1.2020	10.007.757
Verkäufe	5.066
Käufe	-7.559
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2020	10.005.264

III. Erläuterungen der Bilanz

10. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31. Dezember 2020 1.801 T€ (VJ: 679 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes (in T€)	Buchwert 31.12.2020 (Vorjahr)	Nutzungsdauer in Jahren (Vorjahr)
Neue Kameraplattformen Mainstream/Upper-Mainstream	13.434 (8.968)	5 (5)
Entwicklung Kamera-Module für den Einsatz mit Embedded-Prozessoren	4.514 (1.378)	3 (3)
Kamera-Entwicklung und Verbesserung 3D TOF-Technologie	2.770 (2.540)	3 (3)

Der Posten "Geschäfts- und Firmenwert" zum 31. Dezember 2020 betrifft aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung einbezogener Tochterunternehmen.

11. Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

Latente Steueransprüche (in T€)	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	67	893
Finanzierungsleasing	25	0
Verlustvortrag	1.133	318
Umsatzrealisierung	6	115
Finanzinstrumente	0	48
Beteiligung	45	45
Sonstige	898	44
Saldierung	-1.295	-617
	879	846

latente Steuerschulden (in T€)	31.12.2020	31.12.2019
Aktiviertte Entwicklungen	8.743	7.979
PPA Aktiviertte Entwicklungen	935	1.168
Finanzierungsleasing	728	356
Sachanlagen	84	218
Beteiligung	405	150
PPA KD-Auftragsbestand	0	59
Sonstige	110	38
Saldierung	-1.295	-617
	9.710	9.351

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.935	9.927
Halbfertige Erzeugnisse	1.472	1.556
Fertige Erzeugnisse	6.988	6.592
Handelswaren	2.639	2.870
	20.034	20.945

Die Vorräte unterlagen zum 31. Dezember 2020 einem Reichweitenabschlag in Höhe von 1.396 T€ (VJ: 955 T€).

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.471 T€ (VJ: 19.388 T€) sind 19.471 T€ (VJ: 19.388 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 6,7 T€ (VJ: 2 T€) wertberichtigt. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die erforderlichen Wertberichtigungen liegen seit Jahren unterhalb von 10 T€. Wesentliche Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aufgrund des Kreditmanagements nicht zu verzeichnen. Insofern wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Wertberichtigung nach dem lifetime expected loss verzichtet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. nicht überfällig	Davon bis 60 Tage überfällig	Davon über 61 Tage überfällig
2020	19.471	14.655	2.864	1.952
2019	19.388	15.290	1.463	2.635

Trotz der Corona Pandemie konnte keine Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden bei Basler festgestellt werden. Es gab auch dementsprechend in 2020 und Vorjahren keine Einzelwertberichtigungen. Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 1.129 T€ (VJ: 986 T€). Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (gegebenenfalls abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) jedes finanziellen Vermögenswertes. Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab.

14. Sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	765	0
Übrige sonst. kurzfr. Vermögenswerte	1.433	0
Darlehensgewährung an Dritte	0	4.578
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.198	4.578
Abgegrenzte Aufwendungen	1.320	1.245
Geleistete Anzahlungen	93	380
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.413	1.625
Summe	3.611	6.203

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen

finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

15. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Vorsteuer mit 463 T€ (VJ: 1.073 T€) und die Rückforderung von vorausbezahlten Steuern auf Einkommen und Ertrag mit 3.713 T€ (VJ: 4.952 T€).

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes.

16. Bankguthaben und Kassenbestände

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 47.860 T€ (VJ: 35.177 T€) zusammen.

17. Leasing

Den Nutzungsrechten von 17.151 T€ stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 14.803 T€ gegenüber. Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit beträgt 3.437 T€. In den Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sind im Wesentlichen Zahlungen für Software in Höhe von ca. 1,7 Mio. € (VJ: 1,2 Mio. €) und für geringwertiges Leasing 0,4 Mio. € (VJ: 0,3 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in T€	Mindestleasing-zahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fälligkeit bis 1 Jahr	3.679	3.450	245	272	3.433	3.178
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	3.555	3.373	174	216	3.379	3.157
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.875	3.259	124	159	2.750	3.100
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	2.542	2.787	274	118	2.266	2.669
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	749	2.507	68	385	680	2.122
Fälligkeit über 5 Jahre	2.384	2.845	116	150	2.268	2.695
Summe	15.783	18.221	1.002	1.300	14.776	16.921

Nach Ablauf der Grundmietzeiten existieren marktübliche Verlängerungsoptionen, deren Ausübung mehr als wahrscheinlich ist. Leasingverhältnisse mit einem Wert kleiner 12 T€ werden grundsätzlich im Rahmen der Anwendungserleichterungen nicht als Finanzierungsleasing klassifiziert, diese bestehen zum Stichtag nicht.

Bei der Bewertung des Barwertes wurden folgende Zinssätze zu Grunde gelegt:

Land	Zins in % (Vj.)
Deutschland	2,7 (2,7)
USA	4,5 (4,5)
Singapore	4,0 (2,7)
China	5,3 (5,3)
Taiwan	3,0 (3,0)
Japan	3,0 (2,7)
Korea	3,0 (3,0)

Die Zinsen stammen aus dem jeweiligen Leasingvertrag bzw. von Berechnungen ansässiger Finanzinstitute, womit etwaige Länderrisiken sowie Laufzeiten des jeweiligen Leasingvertrages berücksichtigt werden.

18. Eigenkapital

18.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 10.500 T€ (VJ: 10.500 T€) und ist aufgeteilt in 10.500.000 (VJ: 10.500.000) ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Basler AG hält zum Bilanzstichtag 494.736 (VJ: 492.243) eigene Aktien.

Die Hauptversammlung der Basler AG hat am 16. Mai 2019 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 3.500 T€ um 7.000 T€ auf 10.500 T€ nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der Gewinnrücklagen in Höhe von 7.000 T€.

Um die Gesellschaft auch künftig in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den Erfordernissen entsprechend rasch und flexibel anpassen zu können, wurde über die Schaffung eines neuen, aufgestockten genehmigten Kapitals beschlossen.

18.2 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Basler Aktiengesellschaft hat am 26. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 5.250 T€ durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

18.3 Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

Die Vor- und Nachsteuerergebnisse der Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2020			31.12.2019		
	vor Steuern	Steuern	Netto	vor Steuern	Steuern	Netto
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-759	0	-759	46	0	46
Gesamt	-759	0	-759	46	0	46

Aufgrund hoher Wechselkursschwankungen in USD und CNY ist die Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften gestiegen.

18.4 Dividendenzahlung

Am 29. Mai 2020 wurde eine Dividende i. H. v. 0,26 € pro Aktie (gesamte Dividende 2.602 T€) ausbezahlt.

19. Finanzverbindlichkeiten

Von den Finanzverbindlichkeiten entfallen auf langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten 21.121 T€ (VJ: 14.362 T€). Darüber hinaus werden unter den anderen Finanzverbindlichkeiten derivative Finanzverbindlichkeiten von 0 T€ (VJ: 166 T€) und der kurzfristige Tilgungsanteil der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4.110 T€ (VJ: 5.116 T€) ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben genannten Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 ist separat dargestellt.

20. Rückstellungen

in T€	01.01.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Währungsdifferenzen	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen							
Personalkosten	880	201	0	0	-1	0	1.080
Langfristige Rückstellungen	880	201	0	0	-1	0	1.080

Kurzfristige Rückstellungen							
Personalkosten	3.854	9.242	-8.521	0	0	-62	4.513
Provisionen	0	29	0	0	0	0	29
Gewährleistung	684	7	-38	-174	0	0	479
Rechts- und Beratungskosten	154	108	-107	-4	0	-3	148
Sonstige	439	503	-410	-55	0	-3	474
Kurzfristige Rückstellungen	5.131	9.889	-9.076	-233	0	-68	5.643
Gesamt	6.011	10.090	-9.076	-233	-1	-68	6.723

Die Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter für das Berichtsjahr gebildet worden. Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

21. Derivative Finanzinstrumente und übrige Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung des Fremdwährungsrisikos in China setzt Basler überwiegend Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, liegen sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr.

CNY	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert in T€	765	0
Fremdwährungsbetrag in TCNY	6.134	0
Zeitwert in T€		
- Positiv	306	0
- Negativ	0	0

Es wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert in T€	0	3.030
Zeitwert in T€		
- Positiv	0	0
- Negativ	0	166

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 7 in folgende Bewertungsklassen unterteilt.

Kategorie	Bedeutung		Bewertung
AfS	Available for sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	fair value (erfolgsneutral gegen Eigenkapital)
FAHFT	Financial Assets Held for Trading	finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)

FLAC	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVTPL	At Fair Value Through Profit or Loss	erfolgswirksam zum Marktwert	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
HtM	Held to Maturity	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020 (VJ: 31. Dezember 2019) stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 (31.12.2019)					
in T€	Bewertungs- kategorie gem. IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert, erfolgswirk- sam	Zeitwert
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	FVTPL	5 (5)	5 (5)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		5 (5)			5 (5)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	19.471 (19.388)	19.471 (19.388)		
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		19.471 (19.388)			19.471 (19.388)
Derivative Vermögenswerte (kurzfristig)	FVTPL	765 (0)		765 (0)	
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	1.434 (4.578)	1.434 (4.578)		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.199 (4.578)			2.199 (4.578)
Liquide Mittel	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	47.860 (35.177)	47.860 (35.177)		
Bankguthaben und Kassenbestände		47.860 (35.177)			47.860 (35.177)
		69.535 (59.148)			
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.121 (14.362)	21.121 (14.362)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeit- wert	11.366 (13.743)	11.366 (13.743)		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		32.487 (28.204)			32.487 (28.204)
Andere Finanzverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.110 (5.116)	4.110 (5.116)		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeit- wert	0 (166)		0 (166)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.072 (10.588)	11.072 (10.588)		

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Beizulegender Zeitwert	3.437 (3.178)	3.437 (3.178)		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.266 (9.209)	3.266 (9.209)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		21.885 (28.255)			21.885 (28.255)
		54.372 (56.459)			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

31.12.2020 (31.12.2019) (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0 (0)	765 (0)	0 (0)	765 (0)
Gesamt	0 (0)	0 (0)	0 (0)	765 (0)
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (166)	0 (0)	0 (166)
Gesamt	0 (0)	0 (166)	0 (0)	0 (166)

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden. Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter liegen nicht vor.

Außer für das dargestellte Instrument erachtet Basler die Buchwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden als gute Näherung an den beizulegenden Wert.

Zur Erfassung von Wertminderungen sowie Nettogewinnen/-verlusten der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Kapitel 7 und 13.

IV. Sonstige Angaben

22. Art und Management finanzieller Risiken

22.1 Forderungsausfallrisiko

Basler führt ständige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen.

Es wird eine durch das ERP-System unterstützte Kreditliniensystematik mit dokumentierten Eskalationsstufen zur weiteren Begrenzung des Risikos genutzt. Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Kapitel 13, 14 und 15.

22.2 Zinsrisiko

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7.

22.3 Währungsrisiko

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften der Basler Gruppe zum Bilanzstichtag hinsichtlich eines um jeweils 10 % fallenden bzw. steigenden Stichtagskurs ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

Land	Stichtagskurs +10%	Stichtagskurs -10%
USD	361	-361
JPY	55	-55
SGD	26	-26
CNY	1.058	-1.058
	1.500	-1.500

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

23. Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko

Basler steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Weiterhin ist aber sicherzustellen, dass Basler genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	47.860	35.177
Freie Bankenlinien	9.600	20.800
Summe	57.460	55.977

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr fand nicht statt.

Basler standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 9.600 T€ (VJ: 20.800 T€) davon 0 T€ (VJ: 11.800 T€) zweckgebundene Darlehenszusagen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist teilweise an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Wie in Vorjahren hat Basler die Vereinbarungen stets eingehalten.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden (vertraglich vereinbarte, undiskontierte Zahlungen) zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns:

in T€ (Vorjahr)	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	25.231 (19.478)	4.110 (5.298)	21.121 (14.180)	10.198 (3.610)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.072 (10.588)	11.072 (10.588)	0 (0)	0 (0)
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	7.046 (12.097)	7.046 (12.097)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	14.803 (16.921)	3.437 (3.178)	11.366 (13.743)	2.268 (2.695)

Entsprechend der längst möglichen Tilgungszeit ergäben sich folgende Fälligkeiten der derivativen Finanzinstrumente:

in T€	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
2020	765	0	0	765
2019	1.212	1.818	0	3.030

24. Segmentbericht

Innerhalb der internen Berichterstattung werden keine Segmente unterschieden oder nach solchen gesteuert. Die Planung und Allokation von Ressourcen erfolgt konzernweit ausschließlich für das Kamerageschäft, so dass nur ein Segment vorliegt.

Baslers Kunden sind weltweit tätig. In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Regionen wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

in T€	2020	2019
Deutschland	16.577	20.211
EMEA	32.994	29.845
Amerika	26.049	23.382
Asien	94.839	88.523
Gesamt	170.459	161.961

In 2020 und 2019 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil größer als 10 %.

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	88.855	86.972
USA	317	436
Asien	4.929	5.220
	94.101	92.628

25. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl (FTE*)	2020	2019
Produktion	206 (197)	212 (203)
Vertrieb und Marketing	301 (287)	293 (283)
Entwicklung	213 (200)	208 (196)
Administration	137 (123)	140 (124)
	857 (807)	853 (806)

*) Full Time Equivalent

26. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	67	63
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	9	0
	76	63

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

52,67 % der Aktien / Stimmrechte an der Basler AG werden von der Norbert Basler Holding GmbH gehalten, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird.

28. Vorstand und Aufsichtsrat

28.1 Vorstand

Im Jahr 2020 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO) bis 31.12.2020: zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften
- Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO): zuständig für das strategische Marketing, das Produktmanagement und New Business
- Hardy Mehl, Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO): zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

Ab 1.1.2021 ist Alexander Temme als CCO zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften.

28.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Unternehmer
Dorothea Brandes	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Organisationsentwicklerin bei der Basler AG
Horst W. Garbrecht	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH, Vorstand (COO-Europe) der Koki Holdings, Japan
Dr. Marco Grimm	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Fachgruppenleiter der Softwareentwicklung für die Qualitätssicherung bei der Basler AG
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Berater
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Fachhochschullehrerin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der NORDAKADEMIE

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2020 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

- Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck
- Mitglied im Aufsichtsrat der Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG, Markranstädt (bis 8. November 2020)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe
- Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

- Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe), Marl

Horst W. Garbrecht

- Mitglied des Beirats der Fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal
- Mitglied im Regionalbeirat der Süd und Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- Stellvertr. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Alper & Schetter AG, Neuss

28.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 1. Januar 2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes (Zufluss) stellt sich wie folgt dar:

		Dietmar Ley		John P. Jennings		Arndt Bake		Hardy Mehl		Insgesamt	
	Funktion	Vorstandsvorsitzender (CEO)		Vorstand Vertrieb (CCO)		Vorstand Marketing (CMO)		Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)			
	im Vorstand seit	1998		2006		2011		2014			
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zufluss (in T€)	Festvergütung	343	338	256	276	238	234	278	273	1.115	1.121
	Nebenleistungen	20	19	53	68	21	20	22	22	116	129
	Summe	363	357	309	344	259	254	300	295	1.231	1.250
	Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mehrjährige variable Vergütung / Auszahlung aus Bonusbank	135	186	148	174	93	128	134	142	510	630
	Summe	498	543	457	518	352	382	434	437	1.741	1.880
	Vorsorgeaufwand	1	1	8	8	1	1	1	1	11	11
	Gesamtvergütung	499	544	465	526	353	383	435	438	1.752	1.891

Die gewährten Zuwendungen verteilen sich wie folgt:

		Dietmar Ley		John P. Jennings		Arndt Bake		Hardy Mehl		Insgesamt	
	Funktion	Vorstandsvorsitzender (CEO)		Vorstand Vertrieb (CCO)		Vorstand Marketing (CMO)		Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)			
	im Vorstand seit	1998		2006		2011		2014			
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zufluss (in T€)	Festvergütung	343	338	256	276	238	234	278	273	1.115	1.121
	Nebenleistungen	20	19	53	68	21	20	22	22	116	129
	Summe	363	357	309	344	259	254	300	295	1.231	1.250
	Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mehrjährige variable Vergütung / Auszahlung zur Bonusbank	225	34	189	28	156	246	213	28	783	114
	Summe	588	391	498	372	415	278	513	323	2.014	1.364
	Vorsorgeaufwand	1	1	8	8	1	1	1	1	11	11
	Gesamtvergütung	589	392	506	380	416	279	514	324	2.025	1.375
	möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-114	-112	-85	-92	-79	-78	-93	-92	-371	-374
	möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	686	675	513	551	475	468	556	547	2.229	2.242

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt. Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

28.4 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2020 169,9 T€ (VJ: 147 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es nicht.

	Fixe Bezüge in T€	
	2020	2019
Norbert Basler	58,8	51,8
Dorothea Brandes	15,5	14,0
Horst W. Garbrecht	17,8	16,1
Dr. Marco Grimm	15,5	14,0
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30,8	26,6
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	31,5	24,5

29. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen/Beteiligungen

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Basler AG in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte einbezogen:

Firma	Anteilshöhe in %
Basler Inc., Exton/USA	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Basler Korea, Jungwongu/Korea	100
Basler Japan KK, Minato-ku/Japan	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100
Silicon Software GmbH, Mannheim/Deutschland	100
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe:

Firmenname	Anteilshöhe in % (31.12.2020)	Eigenkapital (31.12.2019)*	Ergebnis (2019)*
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe	14	85 T€	13 T€

*) Ein Abschluss zum 31.12.2020 lag bis zur Berichterstellung nicht vor.

Weitere Beteiligungsverhältnisse bestehen nicht.

30. Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens <https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/erklaerung-zum-kodex/> zugänglich gemacht.

31. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wird voraussichtlich am 25. März 2021 vom Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

32. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Mutterunternehmens in Höhe von 39.074.097,68 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,45 je Aktie (30% EAT des Konzernergebnisses)	4.502.368,80
Ausschüttung einer Dividende von € 0,13 je Aktie (aufgrund des trotz Corona sehr guten Ergebnisses des Konzerns)	1.287.176,86
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	33.284.552,02
Bilanzgewinn	39.074.097,68

33. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 25. März 2021

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

Arndt Bake

Hardy Mehl

Alexander Temme

* Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte		
					Währungs- differenzen	Stand 01.01.20	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres			Umbuchung en	Währungs- differenzen	Stand 31.12.20	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung en	Abgänge			Zugänge	Abgänge					
In T€													
Immaterielle Vermögenswerte													
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	9.480	1.626	637	-923	-16	10.804	6.884	1.115	0	-913	8	-6	7.088
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	54.633	294	21.699	-1	0	76.625	40.908	7.115	1.340	0	0	0	49.363
Eigene Entwicklungen in Arbeit	17.732	10.335	-21.699	0	0	6.368	0	0	0	0	0	0	0
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	453	0	-453	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	82.298	12.255	184	-924	-16	92.797	47.792	8.230	1.340	-913	8	-6	56.451
Geschäfts- oder Firmenwert	27.474	0	-7	0	0	27.467	0	0	0	0	-8	1	-7
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	5.551	777	-118	-117	-9	6.084	1.737	382	41	-117	-26	-6	2.011
Technische Anlagen und Maschinen	12.752	662	305	-938	-21	12.760	8.237	1.524	3	-930	0	-14	8.820
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.110	817	163	-321	-18	9.751	5.227	948	6	-310	0	-9	5.862
Anlagen in Bau	389	481	-645	0	-2	223	0	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	27.802	2.737	-295	-1.376	-50	28.818	15.201	2.854	50	-1.357	-26	-29	16.693
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing													
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	0	0	2.278	0	0	0	0	0	0	0
Gebäude im Finanzierungsleasing	30.399	1.294	118	-313	-142	31.356	14.635	2.034	0	-164	26	-48	16.483
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	32.677	1.294	118	-313	-142	33.634	14.635	2.034	0	-164	26	-48	16.483
Übrige Finanzanlagen													
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18	13	0	0	0	0	0	13
Summe übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18	13	0	0	0	0	0	13
Summe Anlagevermögen	170.269	16.286	0	-2.613	-208	183.734	77.641	13.118	1.390	-2.434	0	-82	89.633
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													
Summe übrige Finanzvermögen													

* Appendix zum Anhang

* Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	Stand 01.01.19	Zugänge	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Umbuchung en	Währungs- differenzen	Stand 31.12.19	31.12.2019	Vorjahr		
Immaterielle Vermögenswerte															
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	12.741	1.843	-4.815	-83	-6	9.480	6.228	1.100	0	-443	0	-1	6.884	2.586	6.513
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	45.101	0	9.595	-63	0	54.633	33.263	6.889	240	316	200	0	40.908	13.725	11.838
Eigene Entwicklungen in Arbeit	9.950	12.459	-4.677	0	0	17.732	200	0	0	0	-200	0	17.732	9.750	9.750
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	556	-103	0	0	453	0	0	0	0	0	0	0	453	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	67.792	14.858	0	-146	-6	82.298	39.691	7.989	240	-127	0	-1	47.792	34.506	28.101
Geschäfts- oder Firmenwert	12.740	14.734	0	0	0	27.474	0	0	0	0	0	0	0	27.474	12.740
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	3.771	1.784	0	-7	3	5.551	1.343	399	0	-8	0	3	1.737	3.814	2.428
Technische Anlagen und Maschinen	11.413	1.284	196	-142	1	12.752	6.805	1.515	56	-141	0	2	8.237	4.515	4.608
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.096	1.435	173	-602	8	9.110	4.744	898	0	-417	0	2	5.227	3.883	3.352
Anlagen in Bau	173	585	-369	0	0	389	0	0	0	0	0	0	0	389	173
Summe Sachanlagen	23.453	5.088	0	-751	12	27.802	12.892	2.812	56	-566	0	7	15.201	12.601	10.561
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing															
Grundstücke im Finanzierungsleasing	2.278	0	0	0	0	2.278	0	0	0	0	0	0	0	2.278	2.278
Gebäude im Finanzierungsleasing	22.480	7.934	0	-15	0	30.399	12.787	1.848	0	0	0	0	14.635	15.764	9.693
Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	24.758	7934	0	-15	0	32.677	12.787	1.848	0	0	0	0	14.635	18.042	11.971
Übrige Finanzanlagen															
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18	13	0	0	0	0	0	13	5	5
Summe übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18	13	0	0	0	0	0	13	5	5
Summe Anlagevermögen	128.761	42.414	0	-912	6	170.269	65.383	12.649	296	-693	0	6	77.641	92.628	63.378

* Appendix zum Anhang

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

	Schulden			Eigenkapital			
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklage	Gesamt
<i>In TEUR</i>	19.478	13.478	16.921			70.037	119.914
Bilanz zum 1. Januar 2020							
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten							
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	-5.287						-5.287
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzierungsleasingsverbindlichkeiten	-3.412		-3.412				-3.412
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten	11.040						11.040
Zinsauszahlungen	-844						-844
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	0					0	0
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien	-228					-228	-228
Auszahlung für Dividende	-2.602					-2.602	-2.602
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	4.909	0	-3.412	0	0	-2.830	-1.333
Nicht zahlungswirksame Änderungen (and. Bereichen des CF zuzurechnen)	844	-8.446	1.294			15.327	9.019
Bilanz zum 31. Dezember 2020	25.231	5.032	14.803			82.534	127.600

Inhalt

1. Grundlagen des Basler Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Steuerungssystem	4
1.3 Forschung und Entwicklung	5
2. Wirtschaftsbericht.....	7
2.1 Rahmenbedingungen	7
2.2 Geschäftsverlauf	7
2.3 Ertragslage.....	9
2.4 Finanzlage.....	10
2.5 Vermögenslage	11
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
2.7 Gesamtaussage	14
3. Nachtragsbericht	16
4. Prognosebericht	16
5. Chancen- und Risikobericht.....	17
5.1 Interne Organisation	17
5.2 Finanzen	18
5.3 Beschaffungsmarkt.....	19
5.4 Absatzmarkt	20
5.5 Politische und rechtliche Risiken	22
5.6 Operationale Risiken	23
5.7 Gesamtaussage	24
6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	25
7. Risikoerberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	25
8. Bericht nach § 315a HGB.....	26
9. Konzernklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB), Corporate Governance Bericht.....	28
10. Grundzüge des Vergütungssystems (§ 315a Abs. 2 HGB).....	28
10.1 Vergütung des Vorstands	28
10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem	29
10.1.2 Struktur des Vergütungssystems.....	30
10.1.3 Konzernkennzahlen zur Erfolgsmessung	30
10.1.4 Zielvorgaben	31
10.1.5 Bonus	31

10.1.6	Gesamtvergütung	32
10.1.7	Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats.....	33
10.2	Vergütung des Aufsichtsrats.....	34
11.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (§§ 315b bis 315c HGB)	34
12.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	45

1. Grundlagen des Basler Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) und die anderen Unternehmen des Konzerns (im Folgenden auch „Basler-Konzern“ oder „Basler“) sind Entwickler und Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Darüber hinaus erweitert der Basler Konzern kontinuierlich sein Produktangebot und entwickelt sich somit schrittweise zum Komplettanbieter von Bildverarbeitungskomponenten. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Bildverarbeitungskomponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren. Die Kunden werden überwiegend durch den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut. Die Komponentenprodukte von Basler sind generisch und in vielen Branchen bzw. Anwendungen einsetzbar. Sie werden nach erfolgreicher Integration durch den OEM-Kunden im Rahmen seiner Produktentwicklung (sogenanntes Design-In) fester Bestandteil der jeweiligen Kunden-Lösung. Da der Kunde im Normalfall die Komponentenlieferanten über den Lebenszyklus seines eigenen Produkts nicht wechselt, schließt sich an das Design-In in der Regel eine mehrjährige, stabile Geschäftsbeziehung an. Basierend auf dem Angebot und der Technologie von Standardkomponenten bietet Basler zudem kundenspezifische Anpassungen für volumenreiche OEM-Kunden.

Die Basler AG unterhält Tochtergesellschaften in Deutschland, USA, Singapur, Taiwan, China, Japan und Korea. Die Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Weitere Repräsentanzen bestehen in Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden. In den Tochtergesellschaften bzw. Repräsentanzen werden überwiegend absatzbezogene Leistungen erbracht. In Singapur besteht darüber hinaus eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns sind die allgemeine makroökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund seiner Ausrichtung auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere im Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von besonderer Bedeutung. Infolge der in den Vorjahren begonnenen Expansion in Märkte außerhalb der Fabrikautomation, z.B. Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik, erschließt sich Basler weiteres Wachstumspotenzial und reduziert die Zyklizität seines Geschäfts. Basler partizipiert

und betreibt zugleich die Entwicklung der Computer Vision Technologie, die durch zunehmende Leistungsfähigkeit, Preisreduktion und Vernetzung Schritt für Schritt in weitere Anwendungsbereiche hineinwächst.

1.2 Steuerungssystem

Basler verfolgt eine eigenfinanzierte, profitable Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum bildet den Schwerpunkt, wird jedoch durch Unternehmenszukäufe ergänzt. Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Leistungsindikatoren zur Steuerung sind Umsatz und Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz). Darüber hinaus wird die ökonomische Wertsteigerung über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) und der freie Cashflow zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative Mittel- und Langfristplanung sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr. Aus diesen Planungswerken werden für die Konzernsteuerung Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Auf operativer Ebene gibt es ein sogenanntes „Daily Management“ bzw. „Shopfloor Management“, im Rahmen dessen der tägliche Arbeitsfortschritt und kontinuierliche Verbesserungen gesteuert werden. Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen frühzeitig erkannt und durch Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert.

Um eine hohe Qualität, Robustheit und Zuverlässigkeit der hergestellten Produkte und der im Unternehmen definierten Wertschöpfungsprozesse zu gewährleisten, verfügt Basler über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Regelmäßig findet ein Quality Management Review statt, in dem der Vorstand mit den Prozessverantwortlichen das bestehende Managementsystem auf Wirksamkeit prüft und für eine kontinuierliche Verbesserung sorgt. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen ISO 9001:2015 und ISO 13485:2016 (Medizin Norm) angewendet wird. Darüber hinaus findet einmal pro Jahr eine Prüfung durch die interne Revision in durch den Aufsichtsrat ausgewählten Unternehmensteilen statt. Durch ein Compliance-Management-System wird die Einhaltung von Normen, Gesetzen und ethischen Richtlinien gesteuert.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die Bildverarbeitungstechnologie rasch weiterentwickelt und das Unternehmen eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, werden pro Jahr im Durchschnitt etwa 13-15 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert. Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Gesteuertes Innovationsmanagement
- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden Innovationsideen nach einem speziellen Prozess gesammelt, bewertet, getestet und ausgewählt. Das Durchlaufen des Innovationsprozesses erfolgt nach dem Prinzip „fail fast, learn fast“. Im Rahmen des Prozesses werden technologische sowie kommerzielle Aspekte berücksichtigt, sodass im Erfolgsfall am Ende des Innovationsprozesses eine qualifizierte Produkt- bzw. Geschäftsidee steht, die durch Anwendung von klassischen Produktentstehungsprozessen skaliert werden kann.

Die Vorentwicklung untersucht Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Basler ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen, um potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben. Auf diese Weise können anschließende Produktentwicklungen effizienter und mit höherer Planungstreue ablaufen. Um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten, werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits während der Vorentwicklungsphase präsentiert.

Innerhalb der Plattform- und Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Vorhaben wesentlich:

- Entwicklung neuer Plattform-Technologien:
 - Finalisierung von zwei neuen Plattformen für Industriekameras (ace 2 und boost) inklusive einer gemeinsamen neuen Firmware-Plattform.
 - Entwicklung von Embedded Vision Kameramodulen sowie die Kompatibilität zu NXP Prozessoren

- Finalisierung der zweiten 3D Kamerageneration basierend auf Time-of-Flight (ToF) Technik (Basler blaze)
- Finalisierung und Serienüberführung einer neuen Plattform für Bildeinzugskarten mit spezieller Abstimmung auf Basler boost Kameras
- Produktentwicklung:
 - Erweiterung der Produktlinie ace 2 um neue CMOS-Sensoren und neue Funktionalitäten
 - Erweiterung der MED ace Kameralinie um neue Sensoren und Funktionalitäten, die speziell auf die Anforderungen von Kunden aus dem Medizintechnikmarkt abgestimmt sind
 - Produktvarianten der neuen Kameralinie boost
 - Einführung von Embedded Vision Kits kompatibel zu Prozessortechnologien von NVIDIA und NXP
 - Entwicklung und Qualifizierung komplementärer Zubehörprodukte, insbesondere im Bereich Kabel, Objektive, Interface-Karten und Beleuchtung

Auf Innovationen und Vorentwicklungen wird aus Vertraulichkeitsgründen im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen.

Die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) für F&E erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 23,1 Mio. € auf 23,7 Mio. € und betrugen 13,9 % vom Umsatz. Durch Neueinstellungen erhöhte sich die Anzahl der Vollstellen-Äquivalente im Bereich F&E von 196 am 31. Dezember 2019 auf 200 zum 31. Dezember 2020. Insgesamt hatte die Corona-Pandemie keinen nennenswerten Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit und Produktivität im Bereich R&D. Trotz aller Umstände konnte die Innovationskraft des Unternehmens aufrechterhalten werden und es wurde kraftvoll in die mittel- bis langfristige technologische Zukunft von Basler investiert.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 362 T€ (VJ: 396 T€) enthalten. Die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen betrugen 10,6 Mio. € (VJ: 12,5 Mio. €). Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 8,5 Mio. € (VJ: 7,1 Mio. €).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 84 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 32 Patente in Kraft und 52 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist die Basler AG Inhaberin von 5 Gebrauchsmustern und 14 Designs.

Die Silicon Software GmbH ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 2 Patenten, die beide erteilt sind.

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 140 Marken. 14 weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren. Die Silicon Software GmbH ist per Geschäftsjahresende 2020 Inhaberin von 2 Marken.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vorjahr bereits die schlechtesten seit der Finanzkrise 2008/09 waren und sich gegen Ende 2019 eine Erholung auf den Industriegütermärkten abzeichnete, wurde diese durch die eintretende Corona-Pandemie zu Beginn 2020 im Keim erstickt. Das wirtschaftliche Umfeld wurde in 2020 sehr stark durch die Folgen der Corona-Pandemie und dem weiter anhaltenden im Handelskrieg zwischen den USA und China geprägt. Die Corona-Pandemie führte im März zu einer rasanten weltweiten Abkühlung der Nachfrage nach Investitionsgütern für das produzierende Gewerbe. In Folge der ersten Lockdown-Welle sank der Einkaufsmanagerindex im April mit 34,5 % auf einen sehr niedrigen Stand und drehte dann im dritten Quartal wieder über die Wachstumsschwelle von 50 % (Quelle: PMI, IHS Markit). Weltweit lag das Wirtschaftswachstum mit -3,5 % unterhalb der ursprünglichen Erwartungen von 2,4 %. Der Wirtschaftsabschwung betrug in der Eurozone -7,2 %, in Deutschland -5,8 % und in den USA -3,5 % und lag ebenso weit entfernt von den ursprünglichen Wachstumsprognosen. Lediglich China konnte ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % verzeichnen, auch wenn dieses weit unter der Prognose von 5,9 % lag. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2021).

Der für Basler relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus entwickelte sich Pandemie-bedingt nochmals deutlich schwächer als im Vorjahr und als ursprünglich erwartet. Die Auftragseingänge in diesem Sektor verzeichneten einen Rückgang von 10 %, während die Umsatzerlöse um 7 % sanken. (Quelle: VDMA Statistik Dez. 2020).

2.2 Geschäftsverlauf

Nach einer stabilen Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 und Erholungstendenzen zur Jahreswende strebte Basler für das Geschäftsjahr 2020 ursprünglich ein niedriges einstelliges Wachstum an. Mit Eintreten der Pandemie wurden die ursprünglichen Pläne jedoch noch vor Veröffentlichung an die stark veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Trotz guter Auftragseingänge und Umsätze im Januar und Februar wurden die großen Unsicherheiten der aufkommenden Pandemie umgehend in der Geschäftsplanung und -aussteuerung reflektiert. Ende März veröffentlichte die Basler AG ihre

Prognose für das erste Halbjahr. Diese wies einen Umsatzkorridor von 70-78 Mio. € und eine Vorsteuerrendite von 6-10 % aus. Das Management bremste in dieser Phase aufgrund hoher Unsicherheiten die Geschwindigkeit von Neueinstellungen und reduzierte die Sachkostenbudgets, ohne wesentliche strategische Projekte zu schädigen. Durch das außerordentlich hohe Engagement aller Beteiligten wurde die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und gleichzeitig die operative Leistungsfähigkeit der Organisation aufrechterhalten. Die Kommunikation zwischen Management und Belegschaft sowie die Transparenz über die Geschäftsentwicklung wurde stark intensiviert. Krisenszenarien wurden vorbereitet, um einen schnellen Kurswechsel im Falle eines deutlichen Umsatzrückgangs zu gewährleisten. Wider die Erwartungen blieb die Nachfrage jedoch stark. Insbesondere getragen durch Anwendungen in der Konsumgüterelektronik und der Logistikautomation sowie durch die schnellere Pandemie-Erholung Chinas erhöhte Basler am 26. Mai 2020 seine Prognose und schloss das erste Halbjahr mit 88,9 Mio. € Umsatz und 14 % Vorsteuerrendite sogar oberhalb dieser erhöhten Prognose ab.

Mit Veröffentlichung der Halbjahres-Ergebnisse wurde erstmals ein Ausblick für das Gesamtjahr gegeben. Zu diesem Zeitpunkt ging das Management von einem saisonal bedingten Abschwung der Nachfrage in Anwendungen für die Konsumgüterelektronik und damit von einem schwächeren zweiten Halbjahr aus. Der Ausblick für das Gesamtjahr sah einen Umsatz zwischen 155-165 Mio. € und einer Vorsteuerrendite im Bereich von 8 %-10 % vor. Das dritte Quartal verlief erwartungsgemäß schwächer als die erste Jahreshälfte. Im Laufe des vierten Quartals zogen jedoch die Auftragseingänge und leicht zeitversetzt die Umsätze wieder an. Die Jahresprognose wurde mit der Q3-Berichterstattung auf das obere Ende des vorher kommunizierten Korridors konkretisiert, am 8. Dezember 2020 nochmals erhöht und schließlich am oberen Ende dieses nachjustierten Korridors erfüllt. Der Konzern Basler erzielte einen Umsatz von 170,5 Mio. € und eine Vorsteuerrendite von 12 %. Die Auftragseingänge wuchsen sogar um 9 % von 166,5 Mio. € auf 181,6 Mio. €. Mit diesen Ergebnissen konnte Basler in einem sehr schwachen Marktumfeld weitere Marktanteile für sich verbuchen und ihre Marktführerschaft ausbauen. Mit einem Umsatzwachstum von insgesamt 5 % entwickelte sich das Geschäft von Basler deutlich besser als im Durchschnitt der Branche von -7 %. (Quelle: VDMA Statistik Dez. 2020). Dieser Erfolg basierte im Wesentlichen auf der breiten Diversifikation nach Branchen und Regionen sowie einem krisenerprobten operativen Management und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden ohne nennenswerte Produktivitätsverluste erfolgreich gemeistert. Die strategischen Investitionen der letzten Jahre in Produktportfolio und Marktzugänge (insbesondere China) haben im Krisenjahr 2020 verstärkt ihre positive Wirkung entfaltet.

Basler schließt das Geschäftsjahr 2020 mit hohem Auftragseingangsniveau im Q4 und einem positiven Book-to-Bill Verhältnis von 1,07 % ab. Damit startet das Unternehmen mit vollen Auftragsbüchern ins neue Geschäftsjahr.

2.3 Ertragslage

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	170,5	162	8,5	5%
Währungsergebnis	-0,1	-0,4	0,3	-75%
Kosten der umgesetzten Leistung	-81,7	-79,5	-2,2	3%
Bruttoergebnis	88,7	82,1	6,6	8%
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1,1	0,8	0,3	38%
Aufwendungen	-69,7	-65,9	-3,8	6%
Operatives Ergebnis	20,1	17	3,1	18%
Finanzergebnis	0,3	-0,1	0,4	>100%
Ergebnis vor Ertragssteuern	20,4	16,9	3,5	21%
Steuern	-5,3	-4	-1,3	33%
Konzernjahresüberschuss	15,1	12,9	2,2	17%

Der Umsatz 2020 konnte mit Erlösen in Höhe von 170,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. € gesteigert werden. Der Materialaufwand stieg entsprechend von 79,5 Mio. € im Jahr 2019 auf 81,7 Mio. €. Die Bruttomarge (Bruttoergebnis/Umsatz) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 50,7 % auf 52,0 %. Maßgeblich hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr das Ausbleiben von außerordentlichen Effekten aus M&A-Transaktionen, ein besserer Auslastungsgrad in der Produktion und überdurchschnittliche Erfolge bei Verhandlungen mit Schlüssellieferanten. Der generelle Preisverfall und im Besonderen der Preisdruck im chinesischen Markt konnte durch die genannten Effekte erfolgreich überkompensiert werden.

Die Personalkosten entwickelten sich von 65,6 Mio. € im Jahr 2019 auf 68,6 Mio. € im Jahr 2020. Diese beinhalten eine marktorientierte generelle sowie individuelle Gehaltsanhebungen und die Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stieg in 2020 nur sehr moderat von 853 auf 857 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach dem starken Aufbau der Vorjahre wurde in 2020 verstärkt auf die Integration der akquirierten Unternehmen und die Produktivitätssteigerung des bestehenden Teams fokussiert. Darüber hinaus wurden aufgrund der Corona-Pandemie ursprünglich geplante Neueinstellungen in die zweite Jahreshälfte und zum Teil ins Jahr 2021 verschoben. Der Sachaufwand verringerte sich gegenüber 2019 um 1,8 Mio. € auf 15,7 Mio. €. Die deutliche Absenkung wurde hauptsächlich durch geringere Reise- und Eventaufwendungen aufgrund von Corona-Beschränkungen erreicht.

schränkungen verursacht. Diese Einsparung stellt mithin einen Sondereffekt dar. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren das Sachkostenniveau sukzessive wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zurückkehren wird. Einige Kostenarten werden voraussichtlich nachhaltig geringer ausfallen. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass die Sachkosten für Digitalisierung steigen.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 20,4 Mio. € (VJ: 16,9 Mio. €) und einer Vorsteuerrendite (Vorsteuerergebnis/Umsatz) von 12,0 % (VJ: 10,5 %) konnte Basler das Geschäftsjahr trotz widriger Marktbedingungen oberhalb der Prognose und mit Steigerung zum Vorjahr abschließen.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 betrug 5,3 Mio. €, was einer Steuerquote von 26,0 % (VJ: 23,7 %) entspricht.

Das Nachsteuerergebnis erhöhte sich von 12,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 15,1 Mio. € und entspricht einer Nachsteuerrendite von 8,9 %.

Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende beträgt 32,4 Mio. € (VJ: 27,7 Mio. €). Der Anstieg des Auftragseingangs im vierten Quartal führte zur Jahreswende zu einem überdurchschnittlich hohen Auftragsbestand und sichert einen guten Start ins kommende Geschäftsjahr.

2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu decken, dass Investitionen für organisches Wachstum über einen positiven freien Cashflow selbst finanziert werden. Temporäre Spitzenbeträge für Akquisitionen werden teilweise fremdfinanziert und langfristig über positive freie Cashflows durch Eigenkapital ersetzt. Dabei werden die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis ausbalanciert und eine Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern angestrebt. Darüber hinaus sieht die Dividen-denpolitik eine konstante Ausschüttungsquote von 30 % des Nachsteuerergebnisses vor, sofern keine besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse diesem entgegenstehen. Im Jahr 2020 wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der hohen Corona-Risiken auf 20 % des EBT mit großer Zustimmung auf der Hauptversammlung gekürzt. Da die Märkte zwar stark von Covid-19 betroffen waren, Basler sich jedoch entgegen dem Markt positiv entwickeln konnte, erwägt das Management die Auszahlung einer Sonderdividende für das Geschäftsergebnis 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde aus der betrieblichen Tätigkeit ein positiver Cashflow von 37,3 Mio. € (VJ: 24,7 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode -23,3 Mio. € (VJ: -34,4 Mio. €).

Der freie Cashflow als Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf 14,0 Mio. € (VJ: -9,6 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden 2020 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € getilgt. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und der Aufnahme von weiteren KfW-Krediten i.H.v. 11 Mio. € ergab sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von -1,3 Mio. € (VJ: 13,0 Mio. €).

Die liquiden Mittel betrugen zum Geschäftsjahresende 47,9 Mio. € (VJ: 35,2 Mio. €). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	64,8	62,0	2,8	5%
Sachanlagen	12,1	12,3	-0,2	-2%
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	17,2	18,4	-1,2	-7%
Latente Steueransprüche	0,9	0,8	0,1	
Langfristige Vermögenswerte	95,0	93,5	1,5	2%
Vorräte	20,0	20,9	-0,9	-4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,5	19,4	0,1	1%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7,7	12,2	-4,5	-37%
Bankguthaben und Kassenbestände	47,9	35,2	12,7	36%
Kurzfristige Vermögenswerte	95,1	87,7	7,4	8%
Summe Aktiva	190,1	181,2	8,8	5%
Eigenkapital	114,9	103,0	11,9	12%
Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	21,1	14,4	6,7	47%
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11,4	13,8	-2,4	-17%
Sonstige langfristige Schulden	1,7	3,4	-1,7	-50%
Latente Steuern	9,7	9,4	0,3	3%
Langfristige Schulden	43,9	41,0	2,9	7%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4,1	5,3	-1,2	-23%
Kurzfristige Rückstellungen	5,6	5,1	0,5	10%
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3,4	3,2	0,2	6%
Sonstige kurzfristige Schulden	18,2	23,6	-5,4	-23%
kurzfristige Schulden	31,3	37,2	-5,9	-16%
Summe Passiva	190,1	181,2	8,9	5%

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 64,8 Mio. € (VJ: 62,0 Mio. €) durch die Aktivierungen abzgl. Abschreibungen von eigenen Entwicklungen um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,7 Mio. € (VJ: 5,1 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Umbauten von Büroflächen und der Herrichtung des Grundstückes für den geplanten Anbau an das Firmengebäude.

Die Vorräte sanken leicht um 0,9 Mio. € gegenüber Vorjahresniveau. Abwertungsrisiken bestehen nicht.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf 7,7 Mio. € (VJ: 12,2 Mio. €), insbesondere aus der Rückführung von Darlehen, welche die Basler AG dem Leasinggeber als Zwischenfinanzierung im Rahmen der Erweiterung des Firmengebäudes gewährt hatte.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 12,7 Mio. € höheren Saldo aus als im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. € auf 114,9 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 2,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um 5,6 Mio. € auf 25,2 Mio. € durch getätigte Abrufe aus KfW-Krediten i.H.v. 11 Mio. € abzüglich regulären Tilgungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,8 Mio. € (VJ: 11,3 Mio. €) aufgrund der Auszahlung von Restkaufpreisen aus getätigten M&A-Transaktionen.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden reduzierten sich um 23 % im Wesentlichen aufgrund der Auszahlung von Restkaufpreisen aus getätigten M&A-Transaktionen.

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 19,0 Mio. € (VJ: 12,6 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Konzernsteuerung verwendet.

Die Produktivität im Basler Konzern wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter/-in (EBITDA geteilt durch Vollstellenäquivalente) gemessen. Das Ergebnis pro Mitarbeiter/-in stieg trotz

widriger Corona-Bedingungen im Geschäftsjahr 2020 von 37,2 T€ im Vorjahr auf 42,8 T€. Nach einem starken überproportionalen Organisationswachstum der Geschäftsjahre 2018/19 lag der Fokus in 2020 auf Umsatzsteigerung durch Produktivitätssteigerung bzw. mit gleicher Organisationsgröße. Darüber hinaus wurden geplante selektive Aufbauten mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie auf das Ende des Geschäftsjahres und das folgende Geschäftsjahr geschoben. Aufgrund vielfältiger Maßnahmen hatte die Corona Pandemie keine nennenswerten Auswirkungen auf die Produktivität der Beschäftigten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ohne Reduktion der Arbeitszeit kraftvoll an der Umsetzung des operativen Geschäfts und an Zukunftsinvestitionen gearbeitet. Die aktuelle Organisationsgröße ist für rund 180 Mio. € Umsatz ausgelegt und das Management wird bis zum absehbaren Erreichen dieses Umsatzniveaus vorerst nur sehr selektiv zusätzliche Personalkapazitäten aufbauen. Da ein erheblicher Anteil der Organisation an der Zukunft des Unternehmens arbeitet, ist dies als antizyklische Investition in die mittelfristige Zukunft des Unternehmens zu werten, um weitere kraftvolle Schritte in der Transformation vom Kameraanbieter zum Vollsortimenter zu vollziehen. Im Rahmen des konzernweiten Lean Management-Systems wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse zu steigern.

Die Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis/Umsatz) erhöhte sich von 50,7 % im Vorjahr auf 52,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr blieben akquisitionsbedingte Sondereffekte aus, der höhere Auslastungsgrad führte zu geringen Gemeinstückkosten und es wurden überdurchschnittliche Einsparungen in der Materialbeschaffung erzielt. Die Folgen eines kontinuierlichen Preiswettbewerbs, der insbesondere in China zunimmt, konnten durch die voran aufgeführten Maßnahmen und Effekte in 2020 überkompensiert werden. Das Management ist bestrebt, die Bruttomarge langfristig im Bereich von 50 % zu halten, um die Unternehmensstrategie mit hoher Innovationskraft vorantreiben zu können. Oberhalb von 50 % wird bis auf Weiteres dem Gewinn von Marktanteilen Vorrang gegenüber der Optimierung des Bruttomarge eingeräumt.

in Mio. €	2020	2019
EBIT	20,1	17,0
Vorräte	20,0	20,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,5	19,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11,1	-10,6
Anlagevermögen	95,0	93,5
Capital employed	123,4	123,2
ROCE (EBIT/ Capital employed)	16%	14%

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 16 % (VJ: 14 %). Die Steigerung resultiert aus dem Gewinnanstieg bei fast gleich gebliebenem eingesetzten Kapital.

Für die kommenden Jahre plant das Management trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen mit einer Gesamtkapitalrendite von etwa 20 %. Diese Steuerungskennzahl fließt jedoch nachrangig gegenüber Umsatzwachstum und Vorsteuerrendite in die Unternehmenssteuerung ein. Darüber hinaus strebt die Unternehmensleitung eine finanzielle Unabhängigkeit auch in Zeiten schwacher Konjunktur an und steuert das Unternehmen aus diesem Grund mit einem verhältnismäßig hohen Finanzmittelbestand.

Das Working Capital (Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) betrug zum Geschäftsjahresende 28,4 Mio. € (VJ: 29,7 Mio. €). Die Reduzierung resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Für die kommenden Jahre strebt der Basler Konzern ein Working Capital Niveau im Bereich von 17-19 % vom Umsatz an. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Working Capital durch ein interdisziplinäres Team abgeleitet und umgesetzt.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ Bilanzsumme) stieg von 56,8 % im Jahr 2019 auf 60,4 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2.7 Gesamtaussage

Nach einem sehr schwachen Marktumfeld im Vorjahr und einer sich abzeichnenden Erholung drohte die Corona-Pandemie die positive Entwicklung des Computer Vision Marktes bereits zu Jahresbeginn ab. Dies führte zu einem hohen einstelligen Rückgang der Branchenkennzahlen im zweiten Jahr in Folge. Gemäß VDMA (Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau) schrumpfte die deutsche Industrie für industrielle Bildverarbeitungskomponenten um 7 %. In diesem schwierigen Marktumfeld konnte Basler mit einer Wachstumsrate von 5 % weitere Marktanteile gewinnen. Das Management erhöhte zweimal im Laufe des Jahres seine Prognose und Basler schloss das Geschäftsjahr am oberen Ende des Korridors zuverlässig ab. Die Ursache für eine positivere Entwicklung gegenüber der Branche resultierte insbesondere aus einer besseren Präsenz in den Regionalmärkten China und Süd-Ostasien, einer starken Position in der Elektronik- und Logistikbranche, einer geringen Abhängigkeit von der Automobilindustrie sowie einer soliden operativen Krisenfestigkeit. Basler konnte ohne nennenswerte Einschränkungen den Geschäftsbetrieb aufrecht halten und zudem mit voller Kraft weiter in die Zukunft investieren. Die Geschäftsentwicklung über die Quartale hinweg erfolgte in einer verhältnismäßig typischen Saisonalität. Die erste Jahreshälfte verlief stärker aufgrund eines von Corona unbeeindruckten Investitionszyklus im Bereich Halbleiter und Elektronik sowie Investitionen in der Logistik. Die zweite Jahreshälfte war geprägt von einem schwächeren dritten Quartal und wieder

anziehenden Auftragseingängen und Umsätzen im vierten Quartal. Insgesamt erzielte der Basler Konzern Umsätze von 170,5 Mio. € und Auftragseingänge von 181,6 Mio. €. Die Bruttomarge konnte gesteigert werden, die Personalkosten entwickelten sich in etwa proportional zum Umsatz und die Sachkosten sanken insbesondere Corona-bedingt um 1,8 Mio. €. Sowohl das Vorsteuerergebnis als auch die Vorsteuerrendite konnten gegenüber Vorjahr auf 20,4 Mio. € und 12 % gesteigert werden. Die Vorsteuerrendite lag damit auf der langfristig angestrebten Marke von ca. 12 %, die eine ausgewogene Balance zwischen kurzfristiger Profitabilität und nachhaltigem Wachstum vorsieht. Das Management ist bestrebt, das Unternehmen bei Erholung des Marktes auf ein Vorsteuerrendite-Niveau von rund 12 % zu halten und zu einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 15 % zurückzuführen. Auch in 2020 hielt das Management an seinem Investitionspfad fest, da es sich nach deren Einschätzung um eine temporäre Marktschwäche und nicht um eine strukturelle Veränderung handelt. Durch den konsequenten Wachstumskurs konnte sich Basler im Geschäftsjahr 2020 weitere Wettbewerbsvorteile erarbeiten. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus des Produktportfolios und der Vertriebs- sowie Marketingorganisation verfügt Basler Ende 2020 über eine breite Angebotspalette und einen der besten Marktzugänge in seiner Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit, Einfachheit in der Anwendung und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. In der VSD-Studie zu „Brand Awareness“ wird Basler unter den Top 5 Anbietern von Vision Technology genannt, was Preis-Leistungs-Verhältnis, Kundensupport und Funktionalität betrifft, und steht an erster Stelle im Bereich Qualität. Hochmotiviert und kontinuierlich bestrebt, mehr zu erreichen, nimmt sich der Basler Konzern vor, bei positiver Marktentwicklung bis 2023 ein Umsatzniveau von rund 250 Mio. € zu erreichen. Neben einem weiteren Ausbau der starken Marktposition im Bereich der Fabrikautomation sollen benachbarte Marktfelder wie beispielsweise Medizintechnik, Verkehrstechnik, Logistik und Einzelhandelssysteme weiter erschlossen und die technologischen Möglichkeiten von Embedded Vision Technologie und 3D Kameratechnologie nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus wird sich Basler weiter vom Kameralieferanten zum Vollsortimenter für Bildverarbeitungskomponenten wandeln. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Management als zufriedenstellend beurteilt. Aufgrund der Fortschritte des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie den Potenzialen im Bereich Markt und Technik fühlt sich das Management-Team in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft.

Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Auf Basis der soliden Geschäftsergebnisse 2020 und der aktuellen Aussichten für das kommende Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung im Mai 2021 die Auszahlung einer regulären Dividende in Höhe von 0,45 € (VJ: 0,26 €) pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 4,5 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht einer üblichen Ausschüttungsquote von 30 %. Darüber hinaus erwägt der Vorstand die Ausschüttung einer

Sonderdividende in Höhe von 0,13 € pro bezugsberechtigter Aktie. Dieses entspricht einer zusätzlichen Ausschüttung von 1,3 Mio. €. Die Risiken der Corona-Pandemie haben zwar die Branche getroffen, sich jedoch nicht für den Basler Konzern materialisiert. Die Profitabilität lag u.a. aufgrund von Corona-bedingten Einsparungen sogar deutlich oberhalb der Erwartungen. Hieran möchte der Vorstand die Aktionäre in Form einer Sonderdividende partizipieren lassen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden insgesamt rund 38 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4. Prognosebericht

Nach zwei durch unterdurchschnittliche Marktentwicklung geprägten Jahren in Folge geht der Basler Konzern von einer Stabilisierung des Marktes und einer sukzessiven strukturellen Erholung ab dem Ende der Corona-Pandemie aus. Aufgrund der aktuell weiterhin hohen Unsicherheiten ist derzeit unklar, wann nachhaltig mit dieser zu rechnen ist. Nichtsdestotrotz stimmt der Verlauf der letzten Monate den Vorstand grundsätzlich positiv. Er geht davon aus, dass sich die Fabrikautomationsmärkte ab der zweiten Jahreshälfte erholen und sich die Ausrüstungsinvestitionen in der Halbleiter- und Elektronikindustrie sowie in der Logistik bereits in der ersten Jahreshälfte erneut gut entwickeln. Insbesondere aus der asiatischen Region werden bereits in der ersten Jahreshälfte Wachstumsimpulse erwartet. Der Vorstand schließt sich den Einschätzungen von Branchenverbänden und Makroökonomien an, wonach sich die großen Volkswirtschaften in 2021 erholen werden. Die Berenberg-Bank geht in ihrem Jahresausblick von einem realen BIP-Wachstum für 2021 in Höhe von 4,1 % aus. Der VDMA hat für den Computer Vision-Markt noch keine Prognose für das Jahr 2021 veröffentlicht, da er aus Vorsichtsgründen den Verlauf des ersten Quartals abwarten möchte. Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die frühzyklische Halbleiterindustrie (SEMI) hingegen geht von einer Erholung der Konjunktur und einem Marktwachstum für 2021 von 4,3 % gegenüber 2020 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Marktaussichten sieht das Management gute Chancen bereits in 2021 wieder zu einer zweitstelligen Wachstumsrate zurück zu kehren. Für das Geschäftsjahr 2021 plant der Vorstand aktuell mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von 190 Mio. € bis 210 Mio. €. Je nach Geschäftsverlauf strebt der Konzern eine Vorsteuerrendite zwischen 12 % bis 14 % an.

5. Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem von Basler hat zum Ziel,

- Chancen- und Risiken von Basler systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,
- Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenhöhe quantifiziert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), dem Compliance Management, und dem Qualitätsmanagementsystem, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken (ohne Wachstumsrisiken) beträgt 14 Mio. €. Der Erwartungswert ist die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit der möglichen Auswirkung. Durch das aktive Management werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken reduziert. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird mit 69 Mio. € beziffert.

Die Darstellung der Risiken erfolgt nach der Nettobetrachtung.

5.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Das Unternehmen ist funktional organisiert. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean Management Ansatzes ist

das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern. Darüber hinaus gibt es einen Strategy-Deployment-Prozess, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt.

Als Technologieunternehmen ist Basler in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente trotz zunehmender Unternehmensgröße weiter zu entwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

Basler ist nicht tarifgebunden und bezieht sich in Entgeltfragen auch nicht auf bestehende Tarifverträge. Die deutschen Standorte haben eine transparente Entgeltsystematik, welche die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelt. Diese Gehaltssystematik beruht auf Eckstellenbeschreibungen, welche personenunabhängig erstellt und von einem externen Institut bewertet werden. Damit ist eine geschlechtsneutrale und personenunabhängige Eingruppierung gewährleistet.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurde die Organisation und die Kultur auf eine harte Probe gestellt. Auch wenn pandemische Risiken bisher nicht als potenzielles Risiko erfasst waren, wurde erfolgreich auf die pandemische Ausbreitung von Corona reagiert. Office Tätigkeiten wurden binnen 14 Tagen vollständig ins Homeoffice transferiert. Produktionsabläufe wurden unter Wahrung eines besonderen Infektionsschutzes neugestaltet und die Lieferfähigkeit mit nur moderaten Lieferzeiterhöhungen aufrechterhalten. Die Kommunikation vom Management an die Belegschaft wurde auf zweiwöchentliche Videonachrichten umgestellt und die Transparenz der Geschäftsentwicklung nochmals erhöht. In dieser Extremsituation zeigte sich die hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen, ihre Loyalität und ihr Teamgeist. Die kontinuierliche Pflege und das aktive Weiterentwickeln der Unternehmenskultur in den letzten Jahren war ein Schlüsselerfolgssfaktor, um robust durch diese unvorhergesehene Krise zu gehen. Diese Erfahrung bestätigt die Überzeugung des Managements den Kurs der vergangenen Jahre in Bezug auf Unternehmenskultur und Führungskultur fortzuführen, um Basler auch zukünftig stark und resilient in Krisensituationen zu machen.

5.2 Finanzen

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen größere Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufi-

gen Mahnverfahren. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Konzern trotz Corona-Pandemie Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen lediglich in Höhe von 9 T€ (VJ: 6 T€) gebucht.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil der monatlichen Berichterstattung ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht ausgeschöpfte Kreditlinien bei Banken i.H.v. 9 Mio. €.

Der Basler Konzern als mittelständisches Technologieunternehmen mit hohen F&E-Ausgaben sowie positiven Ratings hat die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Als besondere Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden, verteilt über das Jahr 2020, genehmigte Kreditlinien in Höhe von 11 Mio. € gezogen. Darüber hinaus wurde aus Vorsichtsgründen die Ausschüttungsquote für die Dividende von 30 % auf 20 % reduziert.

Basler hat aktuell eine hohe Eigenkapitalquote, einen hohen Kassenbestand und weist ein Nettovermögen aus. Das Basler Management sieht aktuell kein Liquiditätsrisiko.

5.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt für Halbleiter- und Elektronikkomponenten trotz handelspolitischer Spannungen, weiterer Zusammenschlüsse und dem Risiko von Allokation und Naturkatastrophen generell als mittleres Risiko bewertet. Diesem Risiko wird mit professionellem Supply Chain Management, erhöhten Lagerbeständen von kritischen Bauteilen, einem breiten Produktportfolio sowie dem weiteren Ausbau der Markführerschaft bzw. einer Verbesserung der Verhandlungsposition begegnet.

Bezugnehmend auf die außerordentliche Situation der Corona-Pandemie traten insbesondere zu Beginn des Jahres und zum Jahreswechsel Risiken in den Lieferketten ein. Durch Lockdowns und verstärkten Infektionsschutz stiegen Lieferzeiten, verringerten sich Liefermengen bis hin zum temporären

Lieferabriss. Das Supply Chain Management System des Basler Konzerns war jedoch in der Lage, diese Stresssituation ohne wesentliche Auswirkungen auf seine Kunden abzufedern.

Auch wenn das Supply Chain Management System von Basler bis zur Finalisierung dieses Berichtes die Lieferfähigkeit sichergestellt hat, entsteht durch die besondere Pandemie-Situation verbunden mit einer derzeitigen Übernachfrage nach Elektronik- und Halbleiterkomponenten aktuell ein deutlich erhöhtes Risiko auf den Beschaffungsmärkten sowie in der Produktions- und Lieferkette. Getrennte Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur dämpfen das Risiko strukturell. Darüber hinaus wird dieser besonderen Situation mit intensivem Kontakt zu Lieferanten, langen Bestellhorizonte sowie soliden Lagerbeständen begegnet.

5.4 Absatzmarkt

Es besteht das Risiko, dass sich das erwartete Marktwachstum kurzfristig aufgrund der makroökonomischen, geopolitischen und insbesondere der aktuellen Corona-Pandemie weiter verzögert. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualen Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da Basler kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung von Basler auf die Volumensegmente des Marktes für Bildverarbeitungskomponenten in Verbindung mit dem aktiven Bearbeiten neuer Anwendungsfelder nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion langfristig zu und verbessert so die Risikostruktur des Umsatzes.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Bildverarbeitung und das Fehlen substituierender Technologien wird der Computer Vision Markt in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Die höhere Dynamik der asiatischen Märkte erhöht tendenziell die Volatilität des Geschäftes des Basler Konzerns und erfordert eine höhere Anpassungsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Zudem wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Lokalisierung erforderlich sein, um eine ausreichende Nähe der Wertschöpfung zu den Hauptabsatzmärkten zu gewährleisten. Aufgrund des relativ hohen Umsatzanteils von China birgt der Handelskonflikt zwischen China und den USA ein nachhaltiges Risiko.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras erhöhte sich 2020 weiter. Die Wettbewerbslandschaft hat sich insbesondere durch Übernahmen und durch aggressiv investierende chinesische Wettbewerber aus der Videoüberwachungsbranche in den letzten Jahren verändert. Auch die Distributionslandschaft wird sukzessive Teil des Konsolidierungstrends. Regionale Distributoren werden durch überregional agierende Distributoren oder durch Hersteller übernommen. Der Basler Konzern hat gegenüber seinen Wettbewerbern aktuell einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Basler strebt an, seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter auszubauen und sich in der Position vom Kamerahersteller zum Vollsortimenter zu wandeln. Das Wettbewerbsumfeld ist nach wie vor fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die fünf größten Wettbewerber von Basler sind: Teledyne DALSA (Kanada), FLIR (USA), TKH Group/Allied Vision (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS-Imaging (Deutschland). Zu Jahresbeginn 2021 kündigte Teledyne DALSA eine Übernahme von FLIR an. Bei erfolgreicher Umsetzung würde Teledyne DALSA seine Produktpalette in Richtung Mainstream-Technologien ausweiten und in Bezug auf Bildverarbeitungskomponenten umsatzseitig in etwa zu Basler aufschließen. Insgesamt entstünde das weltweit größte Vision Unternehmen allerdings mit wesentlichem Fokus im Bereich Sensoren/Halbleiter für High-End-Anwendungen in der Forschung und Militärtechnik. Die vor einigen Jahren in den Computer Vision Markt eingetretenen chinesischen Wettbewerber HIK Vision und Dahua rangieren zwar aktuell noch auf einem geringeren Umsatzniveau mit Bildverarbeitungskomponenten als Teile des etablierten Wettbewerbs, wachsen jedoch überproportional schnell und werden vom Management des Basler Konzerns aufgrund ihrer Finanzkraft, Kompetenz und ihres aggressiven Auftretens insbesondere in China als sehr ernst zu nehmende Wettbewerber eingestuft.

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten und eine zusätzliche Beratungsleistung. Der direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA,

China, Deutschland) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen und zur Stärkung der Bruttoerlöse.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit der Norbert Basler Holding GmbH als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 494.736 Aktien.

5.5 Politische und rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Mögliche Erstreiheneffekte eines Brexits auf die Erträge von Basler werden aufgrund des begrenzten Absatzes sowie alternativer Lieferketten gering eingeschätzt. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte deutlich höher. Kurzfristig könnte die Unsicherheit zu weiterhin zögerlichem Verhalten bei Ausrüstungsinvestitionen führen und damit die Nachfrage nach Bildverarbeitungskomponenten für ebendiese Ausrüstungsgüter negativ beeinflussen. Erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren. Basler hat mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie einer eigenen Vertriebsgesellschaft in China und in den USA weiterhin dieses Risiko minimiert. Darüber hinaus bestehen Risiken in der Verwendung amerikanischer oder chinesischer Technologiekomponenten von Unternehmen, die aktuell oder potenziell durch Handelsbeschränkungen betroffen sind. Aktuell ist Basler hiervon nicht betroffen.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet Basler durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren in dem Entwicklungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.6 Operationale Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei neue Produktplattformen zum Abschluss gebracht und erste Produkte wurden bereits auf dieser Basis erfolgreich entwickelt. Die erhöhten technologischen Risiken einer Plattformentwicklung wurden damit erfolgreich gemanagt. Im Bereich 3D ToF und Embedded Vision ist Basler derzeit einer der Pioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich, insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Zur Absicherung eines nachhaltigen Umsatzwachstums hat Basler in 2019 ein mehrjähriges Programm zur Steigerung der Effizienz der Vertriebsprozesse gestartet. In 2020 wurden wichtige Meilensteine in diesem Prozess erreicht. Die in ihrem Umfang zunehmende Pipeline an neuen Projekten unterstützt das angestrebte langfristige Wachstum von 15 % im Jahr.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Die maximale Maschinenkapazität betrug 2020 rund 900.000 Einheiten (Kalkulation basierend auf 3-Schicht-Betrieb). Mit einer aktuellen Ausbringungsmenge von gut 400.000 Einheiten ist Basler damit kapazitiv sehr gut auf die Nachfrage der kommenden Jahre vorbereitet. Aufgrund historischer Erfahrungen und einer gewissen Intransparenz sowie hoher Volatilität insbesondere in den asiatischen Märkten, nimmt das Management zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bewusst überschaubare Leerkosten in Kauf.

Die produktive Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sind in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine große Herausforderung und stellen damit ein wachstumsbegrenzendes Risiko dar. Diesem Risiko wird durch ein professionelles Personalmarketing, standardisiertes Onboarding, einer offenen Unternehmenskultur sowie Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgreich begegnet, die Personalfuktuation minimiert.

Die erfolgreiche Integration von akquirierten Unternehmen stellt Basler vor operative Herausforderungen. Sie werden durch ein dezidiertes Projekt- sowie Change-Management begleitet. Die Post-Merger-Integrationsprozesse von Silicon Software GmbH und von Basler China wurden trotz beschränkter Reisemöglichkeiten in 2020 erfolgreich vorangebracht.

5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Computer Vision gibt und maschinelles Sehen sowohl in der Industrie-/Fabrikautomation als auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik, der Logistik oder bei Systemanbietern für den stationären Einzelhandel zunehmend wichtiger wird. Da die Bildverarbeitungskomponenten von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden der Kunden meist beibehalten werden, ergibt sich grundsätzlich ein recht gut planbares Geschäft. Der zunehmende Anteil von Projektgeschäft aus den asiatischen Märkten reduziert im Gegenzug die Planbarkeit teilweise.

Die Wachstumsstrategie von Basler fußt sowohl auf der Verbreiterung des Produktportfolios als auch auf dem Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder. Hierdurch strebt Basler eine überdurchschnittliche Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt an. Durch die Diversifikation in neue Anwendungsfelder reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt - im Besonderen China - wird aller Voraussicht nach mittelfristig weiterhin die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund des guten Marktzugangs, insbesondere durch die Gründung von Basler China, der Übernahme der Vertriebsorganisation des ehemaligen Distributors und der Ausrichtung des Produktportfolios ist Basler sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Es ist zu erwarten, dass finanzstarke chinesische Konkurrenten und die weitere Konsolidierung der westlichen Konkurrenten die Wettbewerbsintensität zukünftig weiter steigern wird. In diesem Spannungsfeld ist das Management des Basler Konzerns bestrebt, durch eine ausgewogene Investitionspolitik ein nachhaltiges profitables Wachstum für den Konzern sicherzustellen.

Das Risiko einer weiteren konjunkturellen Abschwächung infolge der Corona-Pandemie besteht temporär fort. Diesem Risiko begegnet der Vorstand mit einer Liquiditätspolitik, die auf einem soliden

Kassenbestand sowie einer hohen Eigenkapitalquote basiert. Darüber hinaus verfolgt er einen positiven Free Cashflow und eine ausgewogene Balance zwischen langfristig wirkenden Wachstumsinvestitionen und kurzfristiger Profitabilität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

6. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie des Konzernlageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe und das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktions-trennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System bzw. in China durch das ERP-System Yonyou mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss der Basler AG befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD sowie JPY. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrschein-

lichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

8. Bericht nach § 315a HGB

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung; Alexander Temme seit 1.1.2021 (bis 31.12.2020 John Jennings) die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften. Arndt Bake ist für Innovation, Digitalisierung, New Business, Marketing und Hardy Mehl für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht, Investor Relations, Facility, IT verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 10,5 Mio. € ist eingeteilt in 10,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31.12.2020 5.530.152 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 26.05.2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 5.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 5.250.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 10.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 26.05.2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der

Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315a HGB liegen nicht vor.

9. Konzernklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB), Corporate Governance Bericht

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung, Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite (www.baslerweb.com/Investoren) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

10. Grundzüge des Vergütungssystems (§ 315a Abs. 2 HGB)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um Angaben nach § 315a Abs. 2 HGB sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

10.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

Die Gesellschaft gewährt allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke
- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf langfristige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Aufsichtsrat soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

10.1.2 Struktur des Vergütungssystems

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Vergleichbarkeit im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

10.1.3 Konzernkennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und die grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristige Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall überwiegt die Forderung nach Profitabilität dem stetigen Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis +400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehalts (Malus) und 75 % des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen

Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln. Ab 2019 und befristet bis einschließlich 2020 wird ein individuell fixierter prozentualer Anteil des etwaigen zukünftigen Anspruchs auf variable Vergütung oberhalb der 100 % der Zielerreichung in Aktien gewährt. Für 2020 wird ein Teil der variablen Vergütung in Aktien in ein fiktives Aktiendepot einfließen. Ein Drittel des Bestandes wird jährlich effektiv geliefert und an die jeweiligen Vorstände übertragen.

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat einen neuen Aktienplan für die Jahre 2021 bis einschließlich 2024 beschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Geschäftsjahr, wenn der Aufsichtsrat nicht vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs dessen Beendigung beschließt. Der neue Aktienplan sieht vor, dass 50 % der variablen Vergütung oberhalb der 100 % Zielerreichung in Aktien gewährt und in die Bonusbank eingestellt werden. Die effektive Lieferung der Aktien erfolgt analog der Auszahlung in bar zu einem Drittel aus dem Bonustopf bzw. dem virtuellen Aktiendepot.

10.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehalts.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Konzernanhang.

10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Rahmenbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden. Sie sind pro Jahr auf maximal 50 % des Jahreszielgehalts beschränkt. Somit begrenzt sich die Vorstandsvergütung bei außerordentlichen Ergebnissen auf maximal 225 % (175 % + 50 %) des Zielgehalts.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank

erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf langfristige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Leitung des Prüfungsausschusses mit angemessenen Zuschlägen berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK nicht vorgesehen. Für die Mitgliedschaft im Nominierungs- bzw. Prüfungsausschuss werden zusätzliche Vergütungen geleistet. Die Gesamtvergütung ist dem Anhang zu entnehmen.

11. Nichtfinanzielle Konzernklärung (§§ 315b bis 315c HGB)

Über diesen Bericht

Der Basler Konzern ist gemäß dem Gesetz zur „Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) für das

Geschäftsjahr 2020 zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Dieser Berichtspflicht gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB wird durch den vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nachgegangen.

Die gemachten Angaben gelten hierbei generell für den gesamten Konzern. Der Konzern umfasst den im Geschäftsbericht beschriebenen Konsolidierungskreis (siehe Konzernanhang (IFRS) im Geschäftsbericht 2020, Kapitel *Grundlagen der Konsolidierung*). Konzepte, die nur auf einzelne Bereiche oder Standorte zutreffen, werden als solche gekennzeichnet.

Basler orientierte sich bei der Berichterstellung an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI Standards), welche als Rahmenwerk für die Identifikation wesentlicher Themen nach „GRI 101: Grundlagen“ und für die Beschreibung der Managementansätze nach „GRI 103: Managementansatz“ berücksichtigt wurden.

Die Weiterentwicklung konzernweit einheitlicher ESG-Standards (ESG = Environment, Social, Governance) wurde erst kürzlich beschlossen. Der Basler Konzern wird in naher Zukunft ein Rahmenwerk auswählen, das passgenau für die künftige Nachhaltigkeitsstrategie ist und in Anlehnung dieses Standards weitere Tätigkeiten in 2021 aufnehmen.

Die Identifikation wesentlicher nichtfinanzieller Themen im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB erfolgte in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung von Geschäftsführung und Fachabteilungen. Die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts erfolgte über eine Wesentlichkeitsanalyse, die unter Beteiligung der Geschäftsführung in einem kleinen Projektteam aufgestellt wurde. Anschließend wurden die Fachabteilungen hinzugezogen und die unter die jeweiligen Verantwortlichkeiten fallenden Themen detailliert ausgearbeitet. Für diesen Bericht sind diejenigen Themen relevant, die große Bedeutung für Geschäftstätigkeit, -verlauf und -lage der Basler AG, sowie wesentliche Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben. Auf Grundlage dieser Anforderungen wurden die folgenden Berichtsinhalte ausgewählt:

Nichtfinanzieller Aspekte	Sachverhalte, die gem. § 289c Abs. 3 HGB als wesentlich definiert sind
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit, Bindung & Qualifizierung von Mitarbeitern, Vielfalt & Chancengleichheit
Soziale Belange	Gesellschaftliche Verantwortung
Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Schutz der Menschenrechte im Unternehmen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Unternehmen und in der Lieferkette
Umweltbelange	Betriebliches Umweltmanagement

Im Zuge des nichtfinanziellen Berichts sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB wesentliche Risiken berichtspflichtig, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Konzern haben könnten. Basler hat zur systematischen Erfassung von Risiken ein internes Risikomanagementsystem implementiert. Die Ergebnisse des Risikomanagements von Basler werden gesondert im Kapitel *Chancen- und Risikobericht* des Konzernlageberichts beschrieben.

Geschäftsmodell

Entscheidende Faktoren für die über 30-jährige Unternehmensentwicklung sind eine werteorientierte Unternehmenskultur, Identifikation von Chancen und Risiken, Wandlungsfähigkeit beizubehalten. Die Leidenschaft, kundenorientierte Innovationen voranzutreiben macht das Unternehmen nachhaltig zukunftsfähig. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit sind wesentliche Markenwerte, für die Basler bei Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und anderen Stakeholdern steht.

Die Mission des Unternehmens ist es, Computer Vision Technologie für Applikationen zu entwickeln, die die Lebensqualität steigern. So kommen Bildverarbeitungskomponenten von Basler beispielsweise in Produktionsprozessen zur Minimierung von Verschwendung, in der Halbleiter- und Elektronikproduktion, in der Medizintechnik zur Früherkennung von Krebserkrankungen, in der Intralogistik für eine schnellere Bestellabwicklung in Webshops, bei Recycling von Wertstoffen oder in der Lebensmittelkontrolle zum Einsatz.

Weitere Erläuterungen zum Geschäftsmodell der Basler AG sind im Lagebericht unter Punkt 1.1 abgebildet.

Arbeitnehmerbelange

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg der Basler AG. Aus diesem Grund legt das Management der Basler AG besonderen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten sowie durch Aus- und Weiterbildung die passende Qualifizierung für anspruchsvolle Tätigkeiten sicherzustellen. Die Grundlage hierfür bildet ein sicheres Arbeitsumfeld in administrativen sowie gewerblichen Bereichen.

Arbeitssicherheit

Ziel:

Die Basler AG gewährleistet die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Um das Wohlergehen der Beschäftigten sicherzustellen, werden die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes befolgt. Sie sind im Arbeitssicherheitshandbuch schriftlich festgehalten und im Intranet

für alle zugänglich. Weiterhin findet eine jährliche Schulung zur Arbeitssicherheit im gewerblichen Bereich statt. Aufgrund der Produktionsinfrastruktur der Basler AG, die auf diverse Maschinen und z. T. auf Reinraumbedingungen angewiesen ist, bilden Betriebsanweisungen zur Luftreinhaltung und Schallminimierung zentrale Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Diese Vorgaben werden, zum Beispiel, durch den Einsatz von Luftumwälzungsanlagen in Produktionshallen umgesetzt. Zudem existieren die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems, Feuerschutzwände, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen.

Zur Erkennung möglicher Gefährdungen sowie zur Identifizierung von Handlungsbedarf und zur Ableitung von Maßnahmen, finden regelmäßige Begehungen des Betriebsgeländes sowie des Gebäudes durch einen externen Arbeitssicherheitsdienst statt. Hierbei werden unter anderem Gefahrgutlagerung, Emissionen und Feinstaub innerhalb von Gebäuden, sowie weitere Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter überprüft. Regelmäßige Messungen der Raumluft im Fertigungsbereich dienen der Überwachung der Luftqualität. Zur Vermeidung erhöhter Staubbelastung werden zusätzliche Messungen und Reinigungsmaßnahmen vorgenommen.

Um das Bewusstsein der Belegschaft zur Vermeidung von Gefahren zu erhöhen und dauerhaft zu sichern, werden Erstunterweisungen sowie regelmäßige Unterweisungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz durchgeführt. Ein Teil der Beschäftigten wird speziell für die Erste Hilfe sowie als Sicherheitsbeauftragte oder Brandschutz- und Evakuierungshelfer ausgebildet und regelmäßig geschult.

Außerdem arbeitet die Basler AG mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches das Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Prävention von Stressfaktoren beim Gesundheitsmanagement unterstützt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht im Unternehmen kostenloses Obst und Mineralwasser zur Verfügung und die Basler AG bezuschusst deren Mittagessen in der betriebseigenen Kantine in Ahrensburg.

Die Corona-Pandemie stellte auch den Basler Konzern 2020 vor große Herausforderungen unter anderem in Bezug auf die Arbeitssicherheit. Die Vermeidung der Übertragbarkeit von Viren auf die Beschäftigten hatte zu jeder Zeit oberste Priorität. Durch eine Vielfalt an Maßnahmen wurde erfolgreich das gesamte Team geschützt und zugleich der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Neben strengen Hygiene-Vorschriften wurden Produktions- und Büroarbeitsplätze strikt voneinander getrennt. Für den Großteil der Bürotätigkeiten wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binnen zwei Wochen in die Lage versetzt, von zu Hause zu arbeiten.

Ergebnisse:

Durch die implementierten Maßnahmen und Prozesse erzielt die Basler AG einen hohen Grad an Sicherheit ihrer Belegschaft.

Die Krankenquote der Basler AG betrug in 2020 4,72 % (Vorjahr: 6,06 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde lediglich ein Corona-Krankheitsfall bei Basler bekannt.

Bindung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und MitarbeiternZiel:

Das Gewinnen und Halten qualifizierter Führungs- und Fachkräfte zur erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Die Zufriedenheit der Beschäftigten hat einen sehr hohen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Betriebszugehörigkeit und damit auf den Erfolg des Unternehmens. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Basler AG strebt deshalb an, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu fördern. Neben diversen Teilzeitmodellen, flexiblen Arbeitszeiten und -orten bietet die Basler AG eine Notfall- und Sonderzeitenbetreuung für Kinder der Beschäftigten an. Diese kann im firmeneigenen Kinderbetreuungsraum oder zu Hause in Anspruch genommen werden. Die Basler AG trägt seit 2011 das Zertifikat der Hertie-Stiftung „Familienfreundliches Unternehmen“. Regelmäßige Audits bestätigen der Basler AG eine starke Durchdringung und kulturelle Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weiterhin bietet das Unternehmen für die Beschäftigten der Basler AG die Möglichkeit von Sabbaticals.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legt die Basler AG großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. In 2020 betrug die Zahl der Auszubildenden 24.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik des Basler Konzerns ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Beschäftigten des Konzerns geführt (bisher noch mit Ausnahme der neu akquirierten Unternehmen Basler China und Silicon Software), in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft.

Ergebnisse:

Aufgrund der implementierten Maßnahmen konnte die Basler AG die angemessene Qualifikation seiner Mitarbeitenden und ein attraktives Arbeitsumfeld gewährleisten. Darüber hinaus wurden neue Mitarbeitende hierdurch gewonnen. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich unter anderem in der niedrigen Fluktuationsrate von 2,07 % (VJ: 1,13 %) wider.

2020 waren durchschnittlich 857 (VJ: 853) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, davon sind 37,67 % (Vorjahr: 36,85 %) weiblich. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 807 (Vorjahr: 806).

Der Aufwand für Weiterbildung des Basler Konzerns betrug 394 T€ im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 680 T€), dieser wurde temporär durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst.

Vielfalt und ChancengleichheitZiel:

Um ein attraktives, effektives und faires Arbeitsumfeld zu bieten, werden Vielfalt und Chancengleichheit unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im März 2018 (vor den Akquisitionen von Silicon Software und Basler China) beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei Bereichsleitungen sowie auch auf Abteilungsleitungs-Ebene der Basler AG spätestens bis Ende 2021 erreicht werden soll.

Zentrale Maßnahme & Due Diligence-Prozesse:

Die Belegschaft des Unternehmens ist durch eine Vielfalt an Herkunftsländern und Kulturen geprägt. Um die Integration von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Nationalitäten und Generationen zu fördern werden Sprachkurse angeboten. Es findet in vielen Bereichen intensiver Austausch über Video-Konferenzen sowie Besuche in den Niederlassungen statt. Es werden Projekte mit internationaler Beteiligung aufgesetzt und durch Social Events unterstützt. Ein Großteil der Kommunikation des Unternehmens wird in deutscher und englischer Sprache abgebildet.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat Ziele für die Erreichung von Geschlechterquoten in Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung im März 2018 beschlossen, dass bis auf Weiteres in Aufsichtsrat und Vorstand zwar eine Erhöhung der Frauenquote angestrebt wird, diese jedoch nicht zwingend erreicht werden muss.

Das Unternehmen bietet ein spezielles Förderprogramm (High Potential Programm) an, um talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Im Programmdurchlauf 2020 wurde der Schwerpunkt des international aufgelegten Programms auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen gelegt.

Mit Prof. Dr. Mirja Steinkamp sowie Dorothea Brandes beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat der Basler AG zurzeit über 30 %. Der Vorstand besteht aktuell aus vier männlichen Vertretern.

In der Konzernzentrale in Ahrensburg wird dem Thema Arbeit und Integration eine hohe Bedeutung beigemessen. Es gibt einen Betriebsrat sowie eine Behindertenvertretung. Der barrierefreie Ausbau des Unternehmens wird konsequent vorangetrieben.

Ergebnisse:

Aufgrund von Integrationsmaßnahmen und hoher Internationalität verfügt der Basler Konzern über eine hohe Diversität in der weltweiten Belegschaft, wobei das Unternehmen bestrebt ist, sukzessive die Wertschöpfungstiefe in den Auslandsgesellschaften zu steigern und sich von einer internationalen zu einer globalen Firma zu wandeln. Durch die Nutzung digitaler Tools konnte die internationale Zusammenarbeit und damit die Diversität im Denken und Handeln trotz Covid-19 weiter gesteigert werden.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung bzw. die leitenden Angestellten und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2020 waren bei der Basler AG 27,27 % weibliche leitende Angestellte sowie 20,00 % Abteilungsleiterinnen beschäftigt. Für den Konzern wurden noch keine Zielgrößen definiert. Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in Führungspositionen tätig sind. Die Möglichkeiten im Rahmen des organischen Wachstums über den kurzen Zeitraum waren nicht ausreichend, um diesen Effekt zu kompensieren. Darüber hinaus wurden in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Neueinstellungen eingebremst und der Management-Fokus auf die Sicherheit und Stabilität der Organisation gelegt.

Das spezielle Förderprogramm (High Potential Programm), welches sich auf den gesamten Basler Konzern bezieht, konnte auch im Covid-19 geprägten Jahr 2020 durchgeführt werden. Es wird beabsichtigt, die Hälfte der Programmplätze mit Frauen zu besetzen und sich auch inhaltlich unter anderem mit der Frage Diversität und Führung auseinander zu setzen. Ziel ist es, geeignete Führungskräfte zu identifizieren und zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungspositionen langfristig zu erhöhen.

Im vergangenen Jahr wurden für das High Potential Programm vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt, darunter befanden sich zwei Frauen und zwei Männer.

Gewinnerin des jährlich ausgeschriebenen Innovationswettbewerbs war 2020 erstmals eine Mitarbeiterin aus der Niederlassung in Ahrensburg. Unternehmensweit hatten sich 20 Beschäftigte beworben, von denen drei weiblich waren.

Sozialbelange

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Basler AG trägt gesellschaftliche Verantwortung. Dies gilt insbesondere für den Standort der Konzernzentrale in Ahrensburg, da dort die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt ist.

Ziel:

Ziel der Basler AG ist es, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern und die Interessen lokaler Anspruchsgruppen zu berücksichtigen.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Dem Konzern fällt als einem der größten Arbeitgeber am Standort Ahrensburg eine zentrale Rolle für die lokale Wirtschaft und Gesellschaft zu. Diese nimmt er in unterschiedlichen Bereichen extern und intern wahr.

So bietet die Hauptniederlassung in Ahrensburg Workshops an Schulen an, um das Interesse für die unterschiedlichen Berufsfelder des Konzerns zu wecken und als lokaler Arbeitgeber bereits frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen. Die Basler AG, Ahrensburg, nimmt jährlich am Girls Day teil, richtet Hackathons für Nachwuchsprogrammierer aus, unterstützt Flüchtlingsprojekte vor Ort sowie weitere soziale Projekte wie „Wi mook dat“ oder „Kinder helfen Kindern“ mit der Teilnahme am „Hamburger Commercial Bank Run“ im Sommer 2019.

Dr. Dietmar Ley, CEO des Unternehmens, ist ehrenamtlich im Hochschulrat der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg sowie im Vorstand des Fachverbands Robotik und Automation des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau VDMA tätig.

Weiterhin engagiert sich Dr. Klaus-Henning Noffz als Vorsitzender des Vorstands der Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung des VDMA.

Ergebnis:

Durch ihr gesellschaftliches Engagement fördert die Basler AG die lokale Wirtschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Nachwuchsarbeit.

Auch 2020 waren all diese Aktionen fest im Terminplan der Basler AG vorgesehen, aber viele davon mussten leider aufgrund von Corona abgesagt werden.

Achtung der Menschenrechte & Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ziel:

Ziel dieses Konzeptes ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Korruption und Bestechung in den Geschäftsbeziehungen der Basler AG.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse:

Die Konformität der Geschäftstätigkeiten des Konzerns mit gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechten sowie die Ablehnung von Korruption und Bestechung sind für die Basler AG selbstverständlich. Daher hat der Konzern einen „Code of Conduct“ erarbeitet, der in der Konzernzentrale bereits eingeführt und geschult wurde und im kommenden Geschäftsjahr weiter ausgerollt wird.

Die Basler AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit bereits geschult, nehmen auf Basis der Unternehmenswerte am fairen Wettbewerb teil. Hierbei wird auf Integrität, Vertrauen sowie respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, intern und extern, Wert gelegt. Die Basler Gruppe übernimmt Verantwortung, indem sie die Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessensausgleich herbeiführen. Die Basler Gruppe respektiert daher im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, der Umsetzung ihrer Strategie und der Erreichung ihrer Ziele geltendes Recht und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Geschäftspartnern. Die Unternehmenskultur wird von dem verantwortungsbewussten und ethischen Handeln jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters getragen.

Ungesetzliches Verhalten kann erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Bereits der Anschein einer Rechtsverletzung kann die Marktposition der Basler Gruppe beeinträchtigen. Die Konsequenzen des eigenen Handelns sind daher auch daran zu messen, wie sie sich auf den Ruf der Basler Gruppe als vertrauenswürdiger Geschäftspartner und die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsführung auswirken.

Jedes Handeln muss daher auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Alle Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler Gruppe sind verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Dabei kommt insbesondere den Organen und Führungskräften Vorbildfunktion zu. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe, die Einhaltung des Code of Conduct durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzufordern und sie dabei zu unterstützen.

Dieser Code of Conduct beschreibt den Rahmen dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Die Regeln des Code of Conduct erleichtern die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Regelungen. Sie können jedoch keine vollständige Sammlung der Pflichten aller Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, darstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat einzuholen. Dafür stehen die Führungskräfte und Fachabteilungen zur Verfügung.

(Auszug aus dem Code of Conduct der Basler AG)

Für folgende Themen gibt der Basler Code of Conduct Handlungsanweisungen:

- Einhaltung der Gesetze
- Integrität und Unternehmensführung (Arbeitssicherheit, Belästigung, Diskriminierung, fairer Umgang, Meinungsfreiheit, Datenschutz)
- Verhalten im Wettbewerb (Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Einladungen, Geschenke, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Handelskontrollen, Außenhandelsrecht, Insiderhandel)
- Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Schutz von Unternehmensvermögen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Ergebnis:

Die Schulungen in den Auslandsniederlassungen zum „Code of Conduct“ konnten nicht wie geplant 2020 vorangebracht und mussten aufgrund von Covid-19 zeitlich nach hinten verschoben werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind der Basler AG weder Fälle von Korruption und Bestechung, noch Verstöße gegen Menschenrechte im Unternehmen bekannt geworden.

Umweltbelange

Betriebliches Umweltmanagement

Basler nimmt seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den nachfolgenden Generationen an und ergreift Maßnahmen, um die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. Näheres regelt die Erklärung der Basler AG zur Umweltpolitik.

Ziel:

Die Basler AG möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und diesen kontinuierlich weiterentwickeln.

Zentrale Maßnahmen & Due Diligence-Prozesse und Ergebnisse:

Als zentrale und kontinuierliche Maßnahme gilt die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Handeln bei der Arbeit und im Alltag.

Der Betrieb der Produktionsstätten und Verwaltungsgebäude benötigt Energie. Dies verursacht neben Kosten auch klimaschädliche Emissionen in Form von CO₂ und anderen Klimagasen. Auch wenn die Herstellung von Kameras im Branchenvergleich verhältnismäßig wenig energieintensiv ist, wird Basler wegen der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themas in der neuen ESG-Strategie einen Schwerpunkt auf die Verringerung des CO₂-Abdrucks des Unternehmens legen.

Den Strom bezieht die Basler AG von den Stadtwerken in Ahrensburg, dieser wird bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt. Durch eine permanente Wartung der technischen Anlagen sowie bei Erneuerung der Verwendung neuester Technologien und Umweltstandards wird gewährleistet, dass diese eine möglichst hohe Energieeffizienz aufweisen, wie z. B. durch die Umrüstung bestehender Leuchten in vielen Bereichen auf LED. Weiterhin wird der sich augenblicklich in der Umsetzung befindliche Anbau des Firmengebäudes in Ahrensburg nach den neusten technischen Standards ausgeführt.

In der Produktion verwendet die Basler AG nur Gefahrstoffe (z. B. Lötpaste), soweit dies notwendig ist. Vor der Verwendung dieser Stoffe wird eine Substitutionsprüfung durchgeführt, d. h. es wird geprüft, ob es umweltverträglichere Alternativen gibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler AG sowie der anderen deutschen Standorte sortieren den Müll, welcher innerhalb der Büroräume und Produktionsflächen entsteht. Metallschrott, Platinen und Kunststoffe werden in gesondert gekennzeichneten Abfallbehältern gesammelt und von zertifizierten Fachbetrieben entsorgt.

Dank modernster Videokonferenzsysteme kann die Kommunikation mit den Tochterunternehmen oder auch Kunden und Lieferanten effizienter gestaltet und so gleichzeitig Dienstreisen verringert werden.

Weiterhin hat die Basler AG in Ahrensburg im Sommer 2020 erneut an der Ahrensburger Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen. Ziel dieser Aktion ist es, für mehr Klimaschutz und Lebensqualität in den Kommunen privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Ergebnis:

Die Basler AG erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Emissionen, Energieverbrauch und Gefahrgut und stellt - wo möglich und notwendig - auf neueste Technologien um. Weiterhin wurde 2020 der Grundstein für eine unternehmensweite ESG-Strategie mit dem Schwerpunkt der langfristigen Reduktion des CO₂-Abdrucks beschlossen. Diese wird 2021 umgesetzt und in kommenden Berichten sukzessive näher erläutert.

In 2020 hat der Basler Konzern einmal mehr bewiesen, dass der Erfolg des Unternehmens auch mit weniger Reisetätigkeit und der Abbildung vieler Meetings über digitale Tools sichergestellt werden kann. Auch wenn sich dieser niedrige Stand nach der erfolgreichen Bekämpfung von Covid-19 sicher nicht auf Dauer wird fortsetzen lassen.

12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) hat Basler einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands: „Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 25. März 2021

Dr. Dietmar Ley

Arndt Bake

Hardy Mehl

Alexander Temme

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und IAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der IAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austauschs eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.